

## VI. Kapitel Land- und Forstwirtschaft

Regierungsreferent: Landesrat Ing. Erich Schwärzler

### 1. Land- und Forstarbeitsgesetz:

Obereinigungskommission:

Die für Kollektivvertragsänderungen und Satzungsfestsetzungen zuständige Obereinigungskommission hat im Jahr 2010 die Registrierung und Kundmachung von sechs bei ihr hinterlegten Vereinbarungen über eine Änderung von Kollektivverträgen durchgeführt.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion:

Die Schwerpunkte der Betriebsüberprüfungen lagen in der Kontroll- und Beratungstätigkeit von Gartenbau- und Sennereibetrieben.

Die Beratungen wurden sowohl von den Dienstnehmern als auch von den Dienstgebern insbesondere hinsichtlich der Gefahrenevaluierung und im Bereich Jugendlichenbeschäftigung in Anspruch genommen.

Die Kontrolltätigkeit konzentrierte sich auch auf die Einhaltung der im Land- und Forstarbeitergesetz (LFAG) normierten Arbeitszeitbestimmungen bei Gärtnereien.

Die übrige Tätigkeit bezog sich auf Unfallerbhebungen sowie Abgabe von Stellungnahmen und Gutachten.

Art und Anzahl der aufgesuchten Betriebe:

Art der Betriebe	Inspektionen	Erhebungen	Nachkontrollen	Baugutachten
Landwirtschaftsbetriebe	19	9	1	94
Gärtnereien	7	2	1	3
Sennereien	10	1	1	5
Forstbetriebe	2	–	–	–
Sonderbetriebe	–	–	–	–
Gesamt	38	12	3	102

Es wurden 15 Stellungnahmen zu Übereinkommen bzw. Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie zu Gesetzesänderungen im Arbeitnehmerschutzbereich erstattet.

In Vorträgen und Referaten wurden Schülerinnen und Schüler der Landwirtschaftlichen Fachschule, landwirtschaftliche Zivildienen, Auszubildende in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Anwärter zum Meister in der Landwirtschaft sowie der mit der Einstellung von Alppersonal betroffene Personenkreis geschult. Die Schulungen betrafen insbesondere die Unfallverhütung, die wichtigsten Grundregeln des sicheren Arbeitens, die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um die Jugendlichenbeschäftigung, die Arbeitsschutzbestimmungen im landwirtschaftlichen Umfeld sowie den sozial-, steuer- und arbeitsrechtlichen Bereich.

Unfallstatistik (Zahlen für 2010 sind noch nicht verfügbar):

Im Jahr 2009 ereigneten sich bei den Selbständigen und deren Angehörigen in der Landwirtschaft Vorarlbergs 89 anerkannte Arbeitsunfälle, davon einer mit tödlichem Ausgang.

Auf die unselbständig Erwerbstätigen entfielen im Jahr 2009 43 Arbeitsunfälle, davon keiner mit tödlichem Ausgang.

## 2. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung:

In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben standen im Berichtsjahr insgesamt 88 Lehrlinge in Ausbildung.

Davon entfallen auf die Landwirtschaft 15, auf den Gartenbau 33, auf den Feldgemüsebau ein, auf die Forstwirtschaft 24, auf den Forstgarten zwei, auf die Pferdewirtschaft vier und auf die Molkerei- und Käsewirtschaft neun Lehrlinge.

Die Facharbeiterprüfung haben in den Ausbildungsbereichen Landwirtschaft 22 Bewerber, Gartenbau vier Bewerber, Forstwirtschaft zwölf Bewerber, Molkerei- und Käsewirtschaft ein Bewerber und in der Pferdewirtschaft ein Bewerber erfolgreich bestanden.

Den Absolventinnen und Absolventen der Landwirtschaftlichen Fachschule wurden im Ausbildungsbereich Landwirtschaft 79 Facharbeiterbriefe und im Ausbildungsbereich Ländliche Hauswirtschaft 28 Facharbeiterbriefe überreicht.

## 3. Förderungsmaßnahmen beim Amt der Landesregierung:

Der Agrarsektor erfährt einen kontinuierlichen Strukturwandel. Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe ist seit 1995 um über 15 Prozent zurückgegangen und jene der Nebenerwerbsbetriebe sogar um gut ein Viertel, aber die bäuerlich bewirtschaftete Fläche ist fast gleich geblieben. Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft ist stark gestiegen und die Wertschöpfung hat deutlich zugenommen. Eine 2009 abgeschlossene Evaluierung der Landwirtschaft ergab, dass Vorarlbergs Landwirtschaft in der Bevölkerung generell ein gutes Image genießt, insbesondere den Lebensmitteln bäuerlicher Herkunft wird höchste Qualität bescheinigt.

Das Jahr 2010 war hinsichtlich der Förderungsabwicklung ein „Normaljahr“ der aktuellen Programmplanungsperiode 2007 – 2013. Das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 (LE 07-13) ist Ende Oktober 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Die EU-Mittel für die „Ländliche Entwicklung“ stammen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und unterliegen sehr umfangreichen Verwaltungs- und Kontrollvorschriften. Zu diesem von der EU nun zu 48,69 Prozent kofinanzierten Förderungsprogramm kommen Bundes- und Landesmittel hinzu. Sehr bedeutende Teile des Programms für die ländliche Entwicklung betreffen Maßnahmen, die von der Agrarmarkt Austria (AMA) abgewickelt werden. Für die sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sind die Landwirtschaftskammer Vorarlberg und das Amt der Vorarlberger Landesregierung als bewilligende Stellen eingerichtet. Sie sind damit „andere Einrichtungen“, derer sich die AMA als Zahlstelle im Sinne der EU-Vorgaben bedient. Der überwiegende Teil der Förderanträge fällt in die Aufgabengebiete der Agrarbezirksbehörde (z. B. landwirtschaftlicher Hochbau, alpwirtschaftliche Maßnahmen, ländliches Wegenetz). Sie hat aber auch die administrative Abwicklung der LE 07-13-Maßnahmen übernommen, die in die sachliche Zuständigkeit verschiedener Fachabteilungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (z. B. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Umweltschutz) fallen. Kofinanzierte forstliche Fördermaßnahmen werden von der Abteilung Forstwesen (Vc) als bewilligende Stelle direkt in das AMA-System eingebracht. Der Abteilung Landwirtschaft (Va) obliegt als Programmverantwortliche Landesstelle (PVL) die Gesamtkoordination des ländlichen Entwicklungsprogramms LE 07-13.

Die dafür erforderlichen Landesmittel (im Regelfall 20,524 Prozent) verteilen sich 2010 wie folgt auf die Maßnahmengruppen:

Maßnahmengruppe	Landesmittel (Euro)
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	489.881,75
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	648.950,—
Erhöhung der Wertschöpfung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	356.580,24
Forstmaßnahmen	416.205,17
Erneuerbare Energie	249.408,88

## Land- und Forstwirtschaft

Leaderprojekte	625.475,04
Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	135.867,65
Förderung des Fremdenverkehrs	75.859,90
Niederlassung von Junglandwirten	27.707,40
Berufsbildungs-, Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen	87.684,19
Naturschutz	89.467,41
Technische Hilfe	21.894,92
<b>Gesamt</b>	<b>3.224.982,55</b>

Von den bewilligten Fällen werden vor der Auszahlung mindestens fünf Prozent durch den technischen Prüfdienst der AMA vor Ort kontrolliert.

Die Marktordnung als erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die nahezu ausschließlich aus EU-Mitteln finanzierte Direktzahlungen umfasst, wird ebenfalls von der AMA administriert. Die entkoppelte Einheitliche Betriebsprämie hat durch die Einbindung der Milchprämie auch in Vorarlberg große Bedeutung erlangt. Die Mutterkuhprämie ist die einzige Marktordnungsprämie, zu der auch nationale Mittel beigesteuert werden. Sie ist weiterhin an die Produktion gekoppelt.

Für kofinanzierte Landwirtschaftsförderungen der zweiten Säule (Entwicklung des ländlichen Raums), die von der AMA bearbeitet und bewilligt werden, werden Landesmittel in beträchtlicher Höhe bereitgestellt. Diese werden von der AMA zusammen mit den EU- und Bundesmitteln an die Bauern überwiesen. Auf Grund nicht abgeschlossener Kontrollen wurden die Leistungsabgeltungen an ca. 150 Betriebe verspätet ausbezahlt.

Vorarlberg hat folgende Landesbeiträge an die AMA zur Auszahlung an Vorarlberger Bauern überwiesen:

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	Euro	2.622.680,—
Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)	Euro	4.824.110,90
Nationale Zusatzprämie zur EU-Mutterkuhprämie	Euro	100.000,—
<b>Gesamt</b>	<b>Euro</b>	<b>7.546.790,90</b>

Bereits vor dem EU-Beitritt hat sich die Vorarlberger Landesregierung in einem Grundsatzbeschluss dazu bekannt, die Einkommensverluste der Bauern durch landeseigene Förderungen auszugleichen. Zu einem wesentlichen Teil erfolgt dies durch die Vorarlberger Umweltbeihilfe. Im Jahr 2010 wurde vom Land Vorarlberg wiederum eine Kuhprämie gewährt. Die sonstigen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung direkt bearbeiteten und ausbezahlten Förderungen des Jahres 2010 betreffen vorwiegend Maßnahmen mit geringerem finanziellem Umfang.

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden folgende Förderungen direkt bearbeitet und ausbezahlt:

Vorarlberger Umweltbeihilfe	Euro	7.722.066,43
Innovationsförderung und Landes-Topups für Verarbeitung und Vermarktung	Euro	59.541,30
Bekämpfungsmaßnahmen gegen Feuerbrand	Euro	51.942,36
Milchkuhprämie	Euro	562.394,20
Flächenprämie (Betriebe unter zwei Hektar)	Euro	18.566,25
Zinszuschüsse für Jungbauern und landwirtschaftliche Baumaßnahmen in Härtefällen	Euro	95.467,76
Mitfinanzierung landwirtschaftlicher Forschungsvorhaben	Euro	106.569,38
EU-Projekte und Maßnahmen	Euro	423.595,58
Förderung von kleinen Viehversicherungsvereinen	Euro	24.681,36
Beitrag zur Qualitätssicherung und Marketing	Euro	645.000,—

Beiträge zur Hagelversicherung	Euro	73.087,31
Bundesländerübergreifende Förderungsmaßnahmen	Euro	177.738,82
<b>Gesamt</b>	<b>Euro</b>	<b>9.960.650,75</b>

#### 4. Förderungsmaßnahmen durch die Landwirtschaftskammer:

Die folgenden Landesbeiträge wurden ausschließlich oder weit überwiegend im Rahmen von Förderungsabwicklungen durch die Landwirtschaftskammer gewährt:

Landesbeiträge zu ALK-Zinszuschüssen	Euro	81.187,95
Beiträge zu Maschinenring- und Bergmaschineneinsätzen	Euro	126.088,73
Landesbeitrag zur Leistungskontrolle bei Tieren	Euro	453.000,—
Beitrag zum Personalaufwand der Landwirtschaftskammer	Euro	2.258.065,—
Förderung sozialer Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	Euro	65.600,—
Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst	Euro	256.000,—
Allgemeine landwirtschaftliche Bildung und Beratung	Euro	518.286,17
Bildung und Beratung für die pflanzliche Produktion	Euro	115.031,19
Bildung und Beratung für die tierische Produktion	Euro	581.765,—
Beiträge für Milchhygienemaßnahmen	Euro	952.810,88
Kosten für die Durchführung der LK-Wahlen und Befragungen	Euro	40.368,09
<b>Gesamt</b>	<b>Euro</b>	<b>5.448.203,01</b>

#### 5. Förderungsmaßnahmen durch die Agrarbezirksbehörde:

Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge:

Zur Erleichterung der Alpbewirtschaftung wurden die Dienstnehmeranteile der Sozialversicherungsbeiträge für 363 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer auf 186 Alpen mit einem Gesamtaufwand von Euro 300.768,24 übernommen.

Zur Förderung der Kleinsennereien-Halbjahresbetriebe wurden die anfallenden Dienstnehmeranteile der Sozialversicherungsbeiträge übernommen und ein Betrag von insgesamt Euro 37.940,29 ausbezahlt.

Prämien an Jugendliche in der Landwirtschaft:

An 291 Jugendliche wurden für ihre Tätigkeit in der heimischen Alpwirtschaft Prämien in der Höhe von insgesamt Euro 42.930,— ausbezahlt.

Abgeltung für fehlende Wegerschließung bei Alpen:

Für 71 Hubschrauberbergungsflüge wurden Landesmittel in der Höhe von Euro 34.393,34 sowie für 19 Hubschrauberversorgungsflüge Euro 15.268,— gewährt.

Sonderförderung landwirtschaftlicher Betriebe:

An 13 landwirtschaftliche Betriebe in entlegenen Gebieten wurden Unterstützungsbeiträge in der Höhe von Euro 58.900,— gewährt.

## Land- und Forstwirtschaft

### Leader Programm:

Im Berichtszeitraum 2010 wurden von der Agrarbezirksbehörde Bregenz als Schwerpunktverantwortliche Landesstelle (SVL) für das österreichische Leader Programm

- sechs neue Leader Projekte genehmigt und
- an 35 Projekte Euro 1.288.325,— Förderungsmittel ausbezahlt. Davon sind Euro 627.712,36 EU-Mittel, Euro 35.137,60 Bundes- und Euro 625.475,04 Landesmittel. Es konnte ein Aufwand von Euro 2.336.446,75 nachgewiesen werden.

### Investitionsförderung:

Im Berichtsjahr wurden für Maßnahmen in der Förderungssparte „Neu- und Zubau bzw. Um- und Ausbau Wirtschaftsgebäude einschließlich technischer Einrichtungen“ Euro 10.751.756,— aufgewendet.

Die Aufwendungen verteilen sich folgendermaßen:

Landesmittel .....	Euro 1.596.500,—
Bundes- und EU-Mittel .....	Euro 1.232.626,—
genehmigte Agrarinvestitionskredite (AIK) .....	Euro 5.705.000,—
Interessentenmittel .....	Euro 2.217.630,—

### Agrarische Flurbereinigungen und Zusammenlegungen:

Zu verschiedenen im Abschnitt 6 „Flurverfassung“ genannten Vorhaben wurden Landesförderungsmittel von Euro 30.337,— gewährt.

### Alp- und Weideverbesserung:

Im Jahre 2010 erfolgten Parteienverhandlungen, Projektaufnahmen, Projektausarbeitungen, Bauleitungen bzw. -aufsichten, -überprüfungen und -abrechnungen sowie die Verrechnung der Landes-, Bundes- und EU-Mittel für 130 mit öffentlichen Mitteln geförderte Alp- und Vorsäßbetriebe.

Nachstehende Maßnahmen wurden auf den erwähnten Alpbetrieben begonnen, fortgeführt bzw. abgeschlossen:

	Alpen bzw. Projekte
<b>Erschließungen:</b>	
Hofbefestigungen und Wirtschaftswege	17
<b>Trink- und Tränkwasserversorgungen:</b>	
Quellfassungen, Behälter, Rohrleitungen, UV-Anlagen	27
<b>Weideverbesserungen:</b>	
Kultivierungen, Steinräumungen und Schwendungen	26
<b>Baumaßnahmen:</b>	
Wohngebäude, Neu- und Zubauten	10
Wohngebäude, Um- und Ausbauten	13
Stallgebäude, Um- und Ausbauten	18
Wirtschaftsgebäude ohne Stall, Neu- und Zubauten	9
Wirtschaftsgebäude, Um- und Ausbauten	14
Jauche bzw. Güllegruben	12
Düngerstapelflächen	14

Sonstige bauliche Maßnahmen (Lawinensicherungen, Dacheindeckungen)	13
Sennerei, Neubau	2
Sennerei, Umbau	10
Innenmechanisierung:	
Sennereieinrichtungen, Melkmaschinen und Selbsttränken	19
Milchkammern, Neu- und Zubauten	3
<b>Insgesamt</b>	<b>207</b>

Zur weiteren Förderung der Investitionstätigkeit wurden im Rahmen der Alpwirtschaft zwei Kreditanträge (AIK) mit einer Darlehenssumme von Euro 135.000,— bearbeitet.

Schwerpunkte bilden weiterhin die Verbesserung der Alpunterkünfte und der Alpställe sowie Sennereiumbauten und Verbesserungen der Wasserversorgungsanlagen auf Grund der Milchhygieneverordnung. Hier vor allem die Installation von UV-Anlagen zur Entkeimung des Trinkwassers.

Der Gesamtaufwand für betriebserhaltende Maßnahmen in der Förderungssparte Alp- und Weideverbesserung betrug im Berichtsjahr Euro 3.226.983,27.

#### Ländliches Wegenetz:

Für 110 Bauvorhaben wurden die Trassenfestlegungen, Parteienverhandlungen, Projektaufnahmen, -ausarbeitungen, Bauausschreibungen, örtliche -aufsichten, -überprüfungen und -abrechnungen sowie die Förderungsabwicklungen durchgeführt.

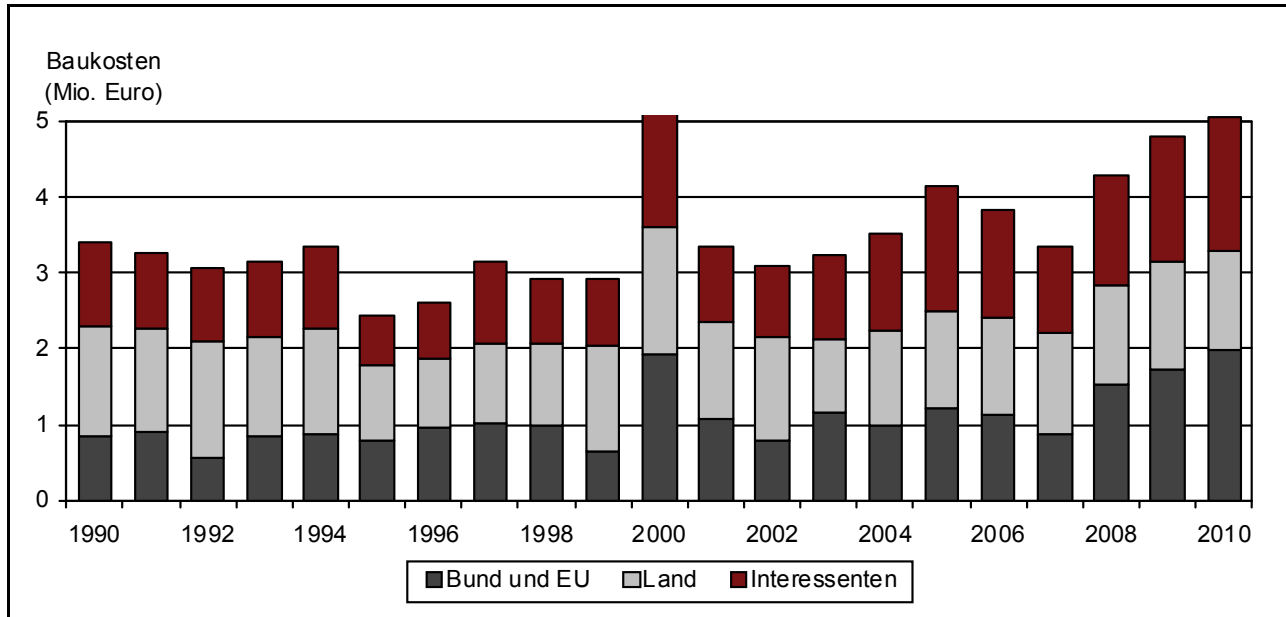
2010 wurden 13 Anträge zur Berechnung von Bau- und Erhaltungskostenschlüssel (Wegkataster) erledigt.

Weiters wurden sechs Schlussvermessungen, deren Ziel die Erhöhung der Rechtssicherheit im ländlichen Raum ist, zur grundbücherlichen Durchführung vorbereitet. Die Vermessungen werden mit Unterstützung des Landesvermessungsamtes Feldkirch an Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen ausgelagert und bis zur grundbücherlichen Durchführung durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz betreut.

#### Baukosten im Ländlichen Wegebau gegliedert nach Förderungsbereichen:

Dauersiedlungsraum	Euro	2.861.211,81
Wirtschaftswege	Euro	1.457.019,27
Modell Vorarlberg	Euro	341.668,46
Mountainbikerouten	Euro	569.236,45
<b>Summe</b>	<b>Euro</b>	<b>5.229.135,99</b>

**Entwicklung der Fördermittel für den ländlichen Wegebau in den vergangenen Jahren**



Erhaltung des Ländlichen Wegenetzes:

Modell Vorarlberg:

Im Rahmen der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Investitionen für die Erneuerung des ländlichen Wegenetzes und für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in ganzjährig bewohnten Gebieten wurden im Jahr 2010 Fördermittel in Höhe von Euro 204.965,72 ausbezahlt. Damit wurden 117 Projekte mit Baukosten von Euro 341.668,46 unterstützt.

Mountainbikenetz Vorarlberg:

Die Vorarlberger Landesregierung hat 2008 ein Gesamtpaket zur Entwicklung eines Mountainbikenetzes für Vorarlberg beschlossen. Von der Agrarbezirksbehörde Bregenz wurden zusammen mit der Abteilung Raumplanung und Bau-recht (VIIa) zahlreiche Beratungen zum Abschluss von Vereinbarungen durchgeführt. Es wurden Fördermittel zur Schaffung, Verbesserung und Sicherung von Mountainbikerouten im Jahr 2010 in der Gesamthöhe von Euro 367.757,— zur Verfügung gestellt. Damit wurden 58 Projekte mit Baukosten von Euro 569.236,45 unterstützt.

Landwirtschaftlicher Wasserbau:

Im Jahr 2010 wurden 37 Rutschhangsanierungsprojekte und 95 Be- und Entwässerungsprojekte betreut. Die Beratung der Antragsteller, die Betreuung und Unterstützung bei Behördenverfahren und die Förderungsabwicklung wurden durchgeführt.

Für Rutschhangsanierungsprojekte im Vermögen natürlicher und juristischer Personen erfolgt eine 60-prozentige Refundierung aus Katastrophenfondsmitteln.

Baukosten im landwirtschaftlichen Wasserbau nach Förderungsbereichen:

Rutschhangsanierungen	Euro	407.608,37
Be- und Entwässerungen	Euro	669.466,58
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>Euro</b>	<b>1.077.074,95</b>

Davon wurden Euro 615.528,74 durch Landesmittel und Euro 461.546,21 durch die Interessenten finanziert.

## Landwirtschaftliche Materialeilbahnen:

Im Jahr 2010 standen 20 Anlagen in Bearbeitung. Bei zwölf Anlagen wurden Erneuerungen vorgenommen. Bei zwei weiteren Anlagen wurden die Errichtungs- bzw. Umbaumaßnahmen fertig gestellt. An zwei Anlagen wurden die behördlich vorgeschriebenen Luffahrtkennzeichnungen angebracht. Im Planungsstadium befinden sich vier Anlagen.

Für diese Anlagen wurden die Projektierung, Bauleitung und Bauaufsicht übernommen. Weiters wurden Kollaudierungen, Abrechnungen und Verrechnungen der Landesbeiträge durchgeführt.

Für Instandsetzungsarbeiten an einer Seilbahn mit beschränkt öffentlichem Verkehr wurde ein Landesbeitrag gewährt.

## Elektrifizierungen:

Mit einem Kostenaufwand von Euro 247.690,05 wurden zwölf Stromversorgungsprojekte errichtet. Im Einzelnen wurden ein Stromaggregat, drei Kleinwasserkraftwerke und acht Anschlüsse an das öffentliche Stromnetz gefördert.

## Gesamtaufwand an Förderungsmitteln und Interessentenleistungen:

Bereich		Euro	Gesamtaufwand in Euro
Landwirtschaftliche Güterwege	Bund/EU	1.970.309,54	
	Land	1.322.499,98	
	Interessenten	1.936.326,48	5.229.136,—
Be- und Entwässerungsanlagen	Land	334.711,24	
	Interessenten	334.755,34	669.466,58
Rutschhangsanierungen	Land	280.817,50	
	Interessenten	126.790,87	407.608,37
Alp- und Weideverbesserungen	Bund/EU	661.434,12	
	Land	755.742,—	
	AIK	135.000,—	
	Interessenten	1.674.807,15	3.226.983,27
Landwirtschaftliche Güterseilwege	Land	99.043,—	
	Interessenten	58.869,—	157.912,—
Elektrifizierungen in der Landwirtschaft	Bund/EU	44.941,26	
	Land	64.015,75	
	Interessenten	138.733,04	247.690,05
Flurbereinigungen und Zusammenlegungen	Land	30.337,—	
	Interessenten	14.887,03	45.224,03
Landwirtschaftliche Investitionen	Bund/EU	1.232.625,85	
	Land	1.596.499,88	
	AIK	5.805.000,—	
	Interessenten	2.117.629,89	10.751.755,62
Grundankäufe	AIK	—	
	Interessenten	—	—
Maschinenankauf	AIK	173.000,—	
	Interessenten	120.116,—	293.116,—

Für das Rechnungsjahr 2010 wurden an Agrarinvestitionskrediten Euro 6.113.000,— genehmigt. An Zinszuschüssen wurden Euro 319.914,70 ausbezahlt.

## Land- und Forstwirtschaft

Bei einem effektiven Gesamtaufwand von Euro 21.028.891,92 betragen die Investitionszuschüsse Euro 8.392.977,12 (39,91 Prozent).

### 6. Flurverfassung:

Zusammenlegung, Flurbereinigung und Teilung agrargemeinschaftlicher Grundstücke:

Im Jahre 2010 wurden drei Zusammenlegungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 167 Hektar und 358 Beteiligten mit Verordnung abgeschlossen. In Bearbeitung bleiben weitere drei Zusammenlegungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 103 Hektar und 188 Beteiligten. Für ein weiteres Verfahren in Bizau (47 Hektar, 147 Beteiligte) wurden Vorarbeiten in Abstimmung mit dem Naturschutz durchgeführt.

Im Verfahren „Andelsbuch-Bersbuch Umfahrung“ (22 Hektar, 37 Beteiligte) wurde das Katasteroperat beim Vermessungsamt eingereicht und die Mitteilung zur Richtigstellung des Grundbuches vorbereitet. Im Verfahren „Gisingen-Litschis“ (52,4 Hektar, 98 Beteiligte) konnten die Arbeiten wieder aufgenommen, der Neueinteilungsentwurf zur öffentlichen Einsichtnahme den Beteiligten zur Kenntnis gebracht und der Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen erlassen werden. Im Verfahren „Reuthe-Hinterreuthe“ (28,5 Hektar, 53 Beteiligte) wurde die Umfangsgrenze kommissioniert, der Besitzstandsausweis und Bewertungsplan sowie der Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen erlassen.

39 Flurbereinigungsverfahren mit insgesamt 300 Beteiligten und 287 Hektar wurden technisch und rechtlich betreut. Die mit Bescheid eingeleiteten Verfahren „Raggal-Chris“ und „Egg-Schmarütte“ (zusammen 21,5 Hektar, 23 Beteiligte) wurden mit Bescheid abgeschlossen, im Verfahren „Lauterach-Kaltenbrunnen“ (neun Hektar, 15 Beteiligte) wurde der Flurbereinigungsplan erlassen. In allen anderen Fällen bilden freiwillige Flurbereinigungsübereinkommen die rechtliche Grundlage für die Durchführung. Dabei wurden zur Ordnung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt 16 Liegenschaftsverträge verfasst (bei einer Fläche von insgesamt 152 Hektar waren 55 Miteigentümer und Berechtigte freiwillig einbezogen).

In fünf Fällen wurde die Auslagerung der Vermessung mit einem Fördersatz von 60 Prozent unterstützt.

Regulierungen:

- Bei Alpregulierungen wurden
  - 3 Regulierungsverfahren eingeleitet,
  - 3 Regulierungsverfahren fortgesetzt,
  - 1 Regulierungsverfahren abgeschlossen,
  - 1 Agrargemeinschaft aufgelöst,
  - 8 Satzungsänderungen genehmigt,
  - 4 Anteilbücher geprüft,
  - 1 Anteilbuch angelegt,
  - 379 Weiderechtsübertragungen bearbeitet,
  - 32 Beschlüsse von Agrargemeinschaften über den Verkauf oder die Belastung von Grundstücken genehmigt,
  - 22 Beschlüssen von Agrargemeinschaften zugestimmt,
  - 4 Genehmigungen gemäß § 33 des Flurverfassungsgesetzes erteilt,
  - 1 Flurbereinigungsverfahren durchgeführt und
  - 1 Servitutenablösung über eine Fläche von ca. zehn Hektar eingeleitet.

- Bei Gemeindegutsagrargemeinschaften wurden
  - 2 Rechnungsabschlüsse genehmigt und
  - 1 Servitutenablösung auf einer Fläche von zehn Hektar durchgeführt.

## **7. Güter- und Seilwegegesetz:**

In Vollziehung des Güter- und Seilwegegesetzes hat die Agrarbezirksbehörde

- 3 Güterweggenossenschaften gebildet, wobei jeweils die Satzung genehmigt sowie der Wegkataster festgelegt wurden,
- 5 Änderungen des Wegkatasters genehmigt und den Wegkataster neu festgesetzt,
- 3 Genossenschaftserweiterungen anerkannt und Ausbauprojekte genehmigt,
- 3 Satzungen genehmigt und
- 12 Seilweggenossenschaften unter Vorschreibung verschiedener Auflagen für den weiteren Betrieb genehmigt.

Derzeit bestehen in Vorarlberg 622 Güterweggenossenschaften, die der Aufsicht der Agrarbezirksbehörde Bregenz unterliegen.

## **8. Bescheide zur Erlangung der Grunderwerbssteuerbefreiung:**

Bei der Agrarbezirksbehörde Bregenz sind im Berichtsjahr 70 Ansuchen um Ausstellung von Bescheiden zur Erlangung der Grunderwerbssteuerbefreiung eingebracht worden.

In 60 Fällen wurde dem Ansuchen Folge gegeben, fünf Ansuchen konnte nicht entsprochen werden. In vier Fällen wurde dem Ansuchen nur teilweise Folge gegeben. Ein Ansuchen wurde zurückgezogen.

## **9. Rechtsmittelentscheidungen in der Bodenreform:**

Im Berichtsjahr sind beim Landesagrarsenat vier Berufungen eingebracht worden. Davon betrafen zwei das Flurverfassungsgesetz und zwei das Güter- und Seilwegegesetz.

Der Landesagrarsenat hat in zwei Sitzungen über sechs Berufungen gegen Bescheide der Agrarbezirksbehörde entschieden. In einem Fall wurde der Berufung keine Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid bestätigt, in einem Fall wurde die Berufung als unzulässig zurückgewiesen, in einem Fall wurde der Berufung zum Teil stattgegeben und diese zum Teil zurückgewiesen, in zwei Fällen wurde der Berufung keine Folge gegeben, anlässlich der Berufung der erstinstanzliche Bescheid jedoch teilweise abgeändert und in einem Fall wurde der erstinstanzliche Bescheid ersatzlos aufgehoben.

## **10. Grundverkehr:**

Grundverkehrs-Landeskommission:

Die Grundverkehrs-Landeskommission war sowohl in der Zusammensetzung als landwirtschaftliche Kommission als auch als Baugrundstückskommission (nur für natürliche und juristische Personen, welche gemäß Grundverkehrsgesetz nicht mit Inländern gleichgestellt sind) tätig. Im Berichtsjahr wurden elf Sitzungen abgehalten.

## Land- und Forstwirtschaft

Die Entscheidungen aller kommissionellen Verfahren gliedern sich wie folgt:

Inländer:

Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m <sup>2</sup> ) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m <sup>2</sup> ) abgelehnt
Landwirtschaftliche Zwecke	307	284	1.503.634	23	483.436
Forstwirtschaftliche Zwecke	172	169	1.247.721	3	32.565
Grundstücke für öffentliche Zwecke	37	36	149.367	1	5.967
Sonstiges	80	79	192.974	1	927
	596	568	3.093.696	28	522.895

73 Genehmigungen wurden in Verbindung mit Auflagen erteilt.

EU/EWR-Personen:

Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m <sup>2</sup> ) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m <sup>2</sup> ) abgelehnt
Landwirtschaftliche Zwecke	24	24	55.512	–	–
Forstwirtschaftliche Zwecke	2	2	16.127	–	–
Sonstiges	18	18	8.066	–	–
	44	44	79.705	–	–

Sechs Genehmigungen wurden in Verbindung mit Auflagen erteilt.

Natürliche und juristische Personen, welche gemäß Grundverkehrsgesetz nicht mit Inländern gleichgestellt sind (Nicht EU-Personen):

Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m <sup>2</sup> ) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m <sup>2</sup> ) abgelehnt
Landwirtschaftliche Zwecke	3	3	25.069	–	–
Forstwirtschaftliche Zwecke	–	–	–	–	–
Sonstiges	–	–	–	–	–
	3	3	25.069	–	–

Im Berichtsjahr wurden 77 Bekanntmachungsverfahren abgewickelt, davon sechs genehmigt, 58 in Verbindung mit Auflagen genehmigt, zehn abgelehnt und ein Bekanntmachungsverfahren war noch nicht abgeschlossen. Zwei Bekanntmachungsverfahren wurden eingestellt.

Natürliche und juristische Personen, welche gemäß Grundverkehrsgesetz nicht mit Inländern gleichgestellt sind (Nicht EU-Personen):

Baugrundstücke:

Eigentumsübertragungen	Gesamt	genehmigt	Fläche (m <sup>2</sup> ) genehmigt	abgelehnt	Fläche (m <sup>2</sup> ) abgelehnt
Ferienwohnung	–	–	–	–	–
Baugrundstücke für gewerbliche Zwecke	3	3	4.457	–	–
Liegenschaften für private Wohnzwecke	43	38	5.373	5	–
Sonstiges	–	–	–	–	–
	46	41	9.830	5	–

Feststellungsverfahren (Negativbescheinigungen) gemäß Grundverkehrsgesetz:

Es wurden 2.079 Feststellungsverfahren abgewickelt und anschließend Negativbescheinigungen ausgestellt.

Diese Rechtserwerbe verteilten sich auf folgende Nationen:

Österreich.....	1.791
Deutschland .....	159
Niederlande.....	46
Schweiz.....	23
Liechtenstein.....	15
Slowakei.....	11
Italien .....	8
Frankreich .....	6
Andere zwölf Nationen .....	20

Grundverkehrs-Ortskommissionen:

Die Grundverkehrs-Ortskommissionen haben im Berichtsjahr in eigener Zuständigkeit 108 Ansuchen positiv und zwei Ansuchen negativ erledigt.

## 11. Bäuerliches Siedlungswesen:

In Vollziehung des Bäuerlichen Siedlungsgesetzes hat die Agrarbezirksbehörde

- 45 Flurbereinigungen durchgeführt,
- 9 Schuldurkunden aufgenommen und die Pfandrechte grundbücherlich sichergestellt,
- 80 Veräußerungen oder Belastungen von Liegenschaften eines bäuerlichen Familienbetriebes genehmigt,
- 2 Pfandrechtslöschungen verbüchert und
- 2 Löschungen von Belastungs- und Veräußerungsbeschränkungen durchgeführt.

## 12. Gutachtertätigkeit im Agrarbereich:

Im Berichtsjahr wurden 231 Gutachten erstellt, die sich nach Sachbereichen und anfordernden Stellen wie folgt aufteilen:

Sachbereich:

Raumplanungsgesetz .....	183
Wasserrecht- und Entschädigungswesen .....	3

## Land- und Forstwirtschaft

Deponiewesen .....	4
Landwirtschaftswesen .....	20
Grundverkehr .....	14
Alpwirtschaft .....	3
Gewerberecht .....	—
Sonstige .....	4

### Anfordernde Stellen:

Amt der Landesregierung .....	12
Bezirkshauptmannschaften .....	24
Gemeinden .....	185
Sonstige Stellen .....	10

## 13. Beihilfen zu Elementarschäden:

Die Tätigkeit der Agrarbezirksbehörde Bregenz umfasst die Überprüfung der sachlichen Voraussetzungen für eine Beihilfengewährung, die Erstellung und Einholung fachlicher Gutachten und Schätzungen, die Abrechnung und Einholung der Regierungsgenehmigung sowie die Beihilfenauszahlung. Im Jahr 2010 wurden 400 Anträge zur Gewährung von Beihilfen aus dem Katastrophenfonds gestellt.

Zur Behebung von Elementarschäden wurden in 163 Fällen Beihilfen in der Gesamthöhe von Euro 799.832,05 gewährt.

Zur Behebung von Hochwasser-, Erdbeben- und Lawinenschäden wurden 61 Gemeinden Katastrophenfondsmittel in der Höhe von Euro 953.290,74 gewährt.

## 14. Jagdwesen:

Die jagdgesetzlichen Vorschriften bedingten im Jahre 2010 wiederum zahlreiche Durchführungsmaßnahmen. Für die verschiedenen wildökologischen Raumeinheiten wurden bezüglich Schalenwild und Murmeltier neben zahlreichen Vorbesprechungen auf Wildregionsebene bzw. in den Hegegemeinschaften wiederum die landes- und bezirksweiten Abschussplanungen auf Grundlage des Waldzustandes und der Wildbestandesentwicklung durchgeführt. Für die Aufrechterhaltung der Frühjahrsjagd auf den Birkhahn bzw. Festlegung der Abschussfreigaben mussten die hierfür notwendigen Modalitäten den Ausnahmeregeln der EU-Vogelschutzrichtlinie angepasst werden. Die Abschusszahlen wurden schlussendlich für die einzelnen Wildregionen auf Grundlage der alljährlichen Bestandsermittlungen berechnet. Weiters wurde im Berichtsjahr zu verschiedenen wildökologischen und jagdlichen Fragestellungen Gutachten erstellt bzw. Fachberatungen geleistet.

Für die Wildregion 4.3 – Sainatal wurde auf Grundlage einer wildökologischen Situationsanalyse sowie des Berichtes über den Waldzustand von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Jagd- und Forstbehörde, des Grundeigentums, der Hegegemeinschaft sowie der Sachverständigen für Wildökologie und Forst ein Gesamtbewirtschaftungskonzept erarbeitet und im Berichtsjahr fertiggestellt.

Im Zuge des länderübergreifenden Projektes „Rotwildbesonderung und Rotwildmarkierung Rätikon“ (Graubünden, Liechtenstein, Vorarlberg) wurden im Spätwinter 2010 an fünf verschiedenen Standorten 15 Stück Rotwild mit einem GPS Halsband (davon acht mit einem zusätzlichen Pansensender) ausgestattet, um die jährliche Raumnutzung des Rotwildes im Rätikon zu untersuchen und dabei vor allem die rotwildökologischen Wechselbeziehungen zwischen den Nachbarregionen wissenschaftlich zu erheben. Im August 2010 wurde im Nenzinger Himmel der erste Zwischenbericht

zu den bisherigen Umsetzungen und Ergebnissen vom Institut für Wildtierkunde und Ökologie, Wien, in Zusammenarbeit mit den jagdlichen Amtssachverständigen der drei mitwirkenden Länder der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf Grund der bisher gewonnenen Erkenntnisse wurde Ende des Jahres eine Ausweitung des Projektes auf den Rotwildraum 3 – Montafon beschlossen.

Während für die Wildregion 2.1 – Silbertal die Ergebnisse der wildökologischen Situationsanalyse aus dem Jahre 2009 stichprobenartig kontrolliert wurden, wurde für die Wildregion 1.5b – Bezau, Schönenbach für die Teilregion Schönenbach – Rubach eine detaillierte Erhebung zur sommerlichen Verteilung des Rotwildes in diesem Gebiet durchgeführt. Die Zwischenergebnisse wurden dem zuständigen Hegeobmann sowie Jagd- und Waldaufsehern vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen künftig als objektive Grundlage für die Rotwildbewirtschaftung im Schönenbachtal dienen.

Als Öffentlichkeitsarbeit wurden wiederum regelmäßig Fachbeiträge in der Vorarlberger Jagdzeitung geschrieben. Weiters wurde in Tageszeitungen sowie Radio und Fernsehen zu verschiedenen Anlassfällen im Land Stellung genommen bzw. Beiträge geleistet. Neben der Abhaltung von Fachvorträgen bei zahlreichen Veranstaltungen im Land, wurde Wildökologie-Unterricht im Zuge der Jäger-, Jagdschutzorgan- und Alpführer Ausbildung sowie Weiterbildung für Lehrer (Tierleben) gehalten. Darüber hinaus wurden mehrere Referate zu unterschiedlichen Sachthemen in anderen Bundesländern sowie ein Fachvortrag in Tschechien zum Thema „Spannungsfeld Mensch-Wild-Lebensraum“ gehalten.

#### Jagdgebiete:

Eigenjagdgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
an Inländer verpachtet	78	68	20	17	183
an Ausländer verpachtet	61	31	5	3	100
an In- und Ausländer verpachtet	5	3	–	–	8
Selbstnutzung	12	5	3	6	26
<b>Gesamt</b>	<b>156</b>	<b>107</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>317</b>

Genossenschaftsjagdgebiete	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
an Inländer verpachtet	28	61	13	24	126
an Ausländer verpachtet	22	12	–	5	39
an In- und Ausländer verpachtet	–	2	1	–	3
Selbstnutzung (Jagdverwalter)	–	6	–	5	11
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>81</b>	<b>14</b>	<b>34</b>	<b>179</b>

#### Jagdschutzorgane:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
hauptberufliche Jagdschutzorgane	18	3	–	5	26
nebenberufliche Jagdschutzorgane	131	120	28	38	317
Probejäger	9	11	–	2	22
mit der Aufsicht betraute Jagdberechtigte	6	7	1	4	18
<b>Gesamt</b>	<b>164</b>	<b>141</b>	<b>29</b>	<b>49</b>	<b>383</b>

#### Jagdschutzprüfung:

Zur Jagdschutzprüfung 2009 wurden 15 Bewerber zugelassen. Davon haben zwölf Bewerber die Jagdschutzprüfung bestanden, drei Bewerber haben nicht bestanden.

## Land- und Forstwirtschaft

Bei den Bezirkshauptmannschaften durchgeführte Jagdprüfungen:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
zugelassene Bewerber	33	22	9	37	101
bestanden	21	22	8	25	76
nicht bestanden	11	–	–	12	23
nicht angetreten (zurückgetreten)	1	–	1	–	2

Ausgestellte Jagdkarten:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land
Inländer	148	161	41	110	460
Ausländer	58	60	3	47	168
Jagdschutzorgane, Probejäger, Jagdverwalter	18	24	4	12	58
Gästejagdkarten (Inländer)	109	18	–	17	144
Gästejagdkarten (Ausländer)	255	77	13	34	379
<b>Gesamt</b>	<b>588</b>	<b>340</b>	<b>61</b>	<b>220</b>	<b>1.209</b>

Abschuss von Schalenwild, das dem Abschussplan unterliegt (in Klammer: Erfüllung des Mindestabschlusses in Prozent):

	Jagdjahr 2009/2010		Jagdjahr 2010/2011	
Hirsche	811	(109)	942	(107)
Tiere	1.186	(107)	1.238	(102)
Kälber	909	(98)	913	(87)
Rotwild	2.906	(104)	3.093	(99)
Rehböcke	1.774	(113)	1.925	(119)
Rehgeißen	1.985	(102)	2.221	(110)
Rehkitze	1.645	(94)	1.691	(94)
Rehwild	5.404	(103)	5.837	(107)
Gamsböcke	454	(1.056)	478	(839)
Gamsgeißen	447	(204)	367	(158)
Gamskitze	71	(245)	70	(219)
Gamswild	972	(334)	915	(284)
<b>Schalenwild gesamt</b>	<b>9.282</b>	<b>(111)</b>	<b>9.845</b>	<b>(111)</b>

Die Tabelle beinhaltet sämtliche in der jeweiligen Wildart getätigten Abschüsse mit Stichtag 1.2.2011. Die Prozentzahlen (in Klammer) beziehen sich auf die Mindestabschussvorgaben und berücksichtigen auch Jagdgebiete, in denen kein Mindestabschuss vorgeschrieben worden ist.

## 15. Fischereiwesen:

Bodenseefischerei:

Ende des Jahres 2010 waren 14 Berufsfischer (davon zwölf hauptberuflich) fischereiberechtigt.

Von den beiden Angelfischereivereinen, die den See zwischen der Mündung der Bregenzerach und dem Alten Rhein bewirtschaften, wurden insgesamt 3.335 Jahreskarten und 3.272 Tageskarten an Angler ausgegeben. Dies bedeutet bei den Jahreskarten einen weiteren geringfügigen Rückgang um etwa 70 Karten im Vergleich zum Vorjahr,

wobei hiervon fast ausschließlich die Uferkarten in Hard betroffen sind und sich damit der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend fortsetzt. Die Anzahl der Tageskarten erreichte nach einem sehr hohen Wert im Vorjahr (rund 3.700) wieder das Niveau von 2008.

Die Fangerträge der Berufsfischer am Bodensee sind im Jahr 2010 mit 76,6 Tonnen deutlich höher ausgefallen als im Jahr zuvor. Dies bedeutet eine Steigerung um über 13 Prozent. Damit liegt der Ertrag nur noch um sieben Prozent oder sechs Tonnen unter dem Zehnjahresmittel. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie die guten Felchenfänge. Sie lagen mit 64 Tonnen 27 Prozent über dem Vorjahresergebnis und erreichten damit den höchsten Wert seit 2004. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt dem im Rahmen der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) 2009 beschlossenen Ersatz eines weiteren 40 mm-Netzes durch ein 38 mm-Netz im ersten Halbjahr zu verdanken. Allerdings wurden Massenfänge an Felchen ausschließlich mit der bisher üblichen Maschenweite von 40 mm ab Ende August gemacht, und zwar in einem solchen Ausmaß, dass zunächst eine Erhöhung der Maschenweite eines Netzes auf 44 mm und schließlich sogar die Reduktion des Schwebsatzes auf drei Netze als erforderlich erachtet und durch Schnellverordnungen umgesetzt wurde.

Einen massiven Fangeinbruch gab es beim Flussbarsch. Die Ausfänge erreichten im Jahr 2010 ein Allzeittief von nur noch rund 2,5 Tonnen und liegen damit beinahe um 70 Prozent unter dem Wert des Vorjahres. Nur im Jahr 2006 wurde ein ähnlich schlechtes Ergebnis erzielt. Deutlich höher im Vergleich zum Vorjahr fiel der Ausfang an Hechten, Brachsen und Schleien aus. Der Ertrag an Seesaiblingen blieb etwa auf demselben Niveau wie 2009, bei den Seeforellen war ein geringfügiger Rückgang der Fänge durch die Berufsfischerei auf nun mehr rund 400 kg zu verzeichnen.

Über die Tätigkeit der IBKF wird im I. Kapitel unter 1.4 Bodensee berichtet. Die Beschlüsse aus dem Jahr 2010, vornehmlich die früheren Zeiten beim Bühen der Netze im Herbst wurden fristgerecht in nationales Recht umgesetzt. Gleichzeitig wurde auf Drängen der Angelfischerei auch der bereits 2009 international beschlossene Wegfall der Anlandepflicht von Weißfischen nun auch in Vorarlberg legitimiert.

Im Rahmen des laufenden Kormoranmonitorings und im Hinblick auf die Vorhaben der Internationalen Rheinbauleitung erfolgten in Zusammenarbeit mit einem externen Auftragnehmer und der Berufsfischerei im Naturschutzgebiet Rheindelta und entlang der Rheinvorstreckung fischökologische und fischereiliche Untersuchungen, die in eigenen Berichten vorliegen.

### Binnenfischerei:

Die Anzahl der in den 136 Binnenfischereirevieren fischenden Angler hat sich nicht nennenswert geändert. Es wird mit etwa 10.000 Anglern gerechnet, die zum Teil in rund 27 Fischereivereinen organisiert sind.

Die Fischereiaufsicht wird von speziell ausgebildeten Angelfischern revierbezogen nebenberuflich ausgeübt. Die Ausbildung der Angelfischer wird im Wesentlichen vom Fischereiverband für Vorarlberg organisiert.

Im Berichtsjahr erfolgte unter Einbindung der Interessenvertretung und der Funktionäre der Angelfischerei die Überarbeitung der Formulare für die gesetzlich verpflichtende Fischereistatistik (Besatz und Entnahme). Für den Alpenrhein wurde in Zusammenarbeit mit allen Fischereifachstellen ein Pilotprojekt zur Erstellung einer gemeinsamen länderübergreifenden Fischereistatistik begonnen und die entsprechenden Datenerhebungen und -aufbereitungen für das Vorarlberger Hoheitsgebiet durchgeführt.

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden die Fischbestandsaufnahmen für den Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2012 in den Fließgewässern zur Bestimmung des fischökologischen Zustandes an insgesamt 27 Messstellen ausgeschrieben und vergeben. Im Berichtsjahr wurden bereits 15 dieser Stellen befischt und bewertet. Diese Arbeiten wurden entsprechend vorbereitet, organisiert und überwacht. Darüber hinaus wurden zum Zweck der Beweissicherung bzw. der Bestimmung des fischökologischen Zustandes an einigen Teststrecken an verschiedenen Fließgewässern Fischbestandsaufnahmen durchgeführt, so z. B. am Spirsbach, am Wiesenbach, am Mühlbach in Gortipohl, am Emsbach, am Salzbach, am Fluhbach und im Vorland des Alpenrheins.

## Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen des Sachverständigendienstes wurden Gutachten erstellt und fischökologische und fischereiliche Interessen in wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren vertreten, Projekte fachlich begleitet und ökologische Bauaufsichten übernommen. Dieser Bereich nimmt an Umfang ständig zu, da die Fische in Bezug auf die hydromorphologischen Belastungen als indikativstes biologisches Qualitätselement zu werten sind, und daher vermehrt zur Beurteilung der Auswirkungen verschiedenster Eingriffe herangezogen werden.

Zudem wurden im Auftrag von anderen Abteilungen oder der Behörde einige Fischbestandsaufnahmen an kleineren Fließgewässern durchgeführt und auf Missstände hingewiesen.

Im Bereich der Förderungen für Fischerei und Aquakultur im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) wurden im Berichtsjahr drei Projekte betreut und abgerechnet sowie mehrere potentielle Projektwerber hinsichtlich der Fördermöglichkeiten beraten.

### Landesfischereizentrum:

Das Landesfischereizentrum stellt mit der Brutanstalt, der Geschäftsstelle des Fischereiverbandes und dem Veranstaltungsraum das operative Zentrum der Fischerei in Vorarlberg dar. So wurden im Berichtsjahr zehn Kurstermine für die fachliche Ausbildung, sieben Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse und die Generalversammlung des Fischereiverbandes hier abgehalten. Weiters fanden sieben nationale und internationale Arbeitsgruppensitzungen (Fischereibeirat, Fischereiviererausschuss, IBKF) und zwei Informationsveranstaltungen statt (Wasserwirtschaftliche Planung 2010, INTERREG IV Seeforelle). Darüber hinaus wurden für insgesamt 20 Gruppen (Schulklassen, Vereine) Führungen durchgeführt. Jeden letzten Freitag im Monat bestand die Möglichkeit zur Besichtigung für unangemeldete Besucherinnen und Besucher; dieses Angebot wurde von rund 30 Personen wahrgenommen. Insgesamt haben rund 1.000 Personen das Landesfischereizentrum im Jahr 2010 besucht.

In der Brutsaison 2009/2010 wurden in Summe rund 35 Millionen Felchen (30 Millionen Blaufelchen und 5 Millionen Gangfische) erbrütet und im Bodensee ausgesetzt. Weiters wurden 135.000 Seeforellen (Nachzucht von Muttertieren aus der Leiblach und dem Alpenrhein) vorgestreckt und als Besatz in den Bodenseezuflüssen unentgeltlich verteilt. Der von den Berufsfischern abgelieferte Laich von Seesaiblingen erbrachte 10.000 Jungfische, die Anfang Juni in den See ausgesetzt wurden. Erstmals wurden im Berichtsjahr Äschen sehr erfolgreich aufgezogen. Dadurch konnten im Herbst über 6.000 einsömmrige Fische (10 – 12 cm) im Alten Rhein und einem Seitengewässer der Ill besetzt werden. Das Ei-material stammte von Laichfischen aus dem Hochrhein. Ein weiterer Besatz mit diesen Fischen ist in der Bregenzerach für das Frühjahr geplant. Ebenfalls erstmalig konnte eine kleine Menge Nasen aus der Restpopulation in der Dornbirnerach erbrütet und vorgestreckt werden. Diese Fische wurden als Besatz im Bereich der Entnahme der Mutterfische im Herbst eingesetzt.

Im Rahmen der autochthonen Bewirtschaftung wurden rund 4.000 Bachforellen erbrütet, vorgestreckt und für den Besatz bereit gestellt. Zusätzlich wurden jeweils 10.000 Bach- und Regenbogenforellen produziert und verkauft.

Im Jahr 2010 konnten einige wesentliche Investitionen in die Verbesserung der Wasserbehandlung, in die Sanierung der Außenbecken und die Absicherung der Wasserversorgung der Anlage getätigt werden. Mit Jahresende wurde auf Grund des Ergebnisses einer Kosten-Nutzenanalyse die Pacht der Teichanlage in Gampelün beendet.

Im Dezember 2010 wurde in Abstimmung mit den übrigen Anrainerstaaten nach mehreren Versuchsfängen der Laichfischfang für die Berufsfischer für insgesamt sieben Tage freigegeben. Der Laichfischfang konzentrierte sich in diesem Jahr unfreiwillig auf Gangfische, da bei den Blaufelchen keine Erhöhung des Rogneranteiles beobachtet werden konnte. Als Ergebnis der Laich- und der Weihnachtsfischerei wurden 438 Liter Gangfischlaich (29 Millionen Eier) und 213 Liter Blaufelchenlaich (16,4 Millionen Eier) zur Erbrütung abgeliefert. Die Erbrütungskapazität der Anlage wird damit zu rund 62 Prozent ausgenützt.

**16. Tierzucht:**

Zur Umsetzung und Vollziehung des Tierzuchtrechtes wurde die Tierzuchtbehörde (Landwirtschaftskammer Vorarlberg) fachlich und rechtlich unterstützt. Alle in Vorarlberg tätigen Zuchtorganisationen haben Anträge auf (Neu-)Anerkennung gestellt. Auf Grundlage der Übergangsbestimmungen des Tierzuchtgesetzes gelten elf Zuchtorganisationen als vorläufig anerkannt. Zur Entscheidung über die Anträge wurden seitens der Landwirtschaftskammer Gutachten des Tierzuchtrates beantragt. Die vorläufig anerkannten Zuchtorganisationen wurden gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission 2009/712/EG im Internet auf der Seite „<http://www.lko.at/anerkannte-zuchtorganisationen>“ veröffentlicht.

**17. Veterinärrecht:**

Gemeinsam mit den Bezirkshauptmannschaften wurde ein Konzept für die Erteilung der Genehmigungen für die Verwendung von Milch und Milchprodukten zur Verfütterung an landwirtschaftliche Nutztiere im Land erarbeitet.

Mehrere rechtliche Anfragen der Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb) wurden im Berichtsjahr beantwortet.

**18. Fleischuntersuchungsgebührengesetz:**

Mit Inkrafttreten am 1.8.2010 wurde die Fleischuntersuchungsgebührenverordnung geändert. Dabei wurde die Höhe der Gebühr – welche seit 1.1.2004 nicht mehr angepasst wurde – um zehn Prozent erhöht. Das seit 1.4.2003 unveränderte Entgelt für die Aufsichtsorgane (die nicht Bedienstete des Landes oder der Gemeinde sind) wurde um 12,45 Prozent erhöht.

**19. Tiergesundheitsfonds:**

Neben der Verwaltung der Konten, der Auszahlung der Entschädigungen für Tierverluste und der Beiträge für zentral verrechnete Betriebserhebungen wurde auch im Jahr 2010 die gesamte Abwicklung der „Allgemeinen Gesundheitsmaßnahmen für Rinder, Schafe und Ziegen“ durchgeführt. Es konnten Euro 2.066.513,83 an 2.630 Tierhalter ausbezahlt werden.

Finanzbericht des Tiergesundheitsfonds zum 31.12.2010 (in Euro) für die Abschnitte Tierhaltermittel und Tiergesundheitsmaßnahmen:

Tierhaltermittel:

Einnahmen:

Zinsertrag für Bankguthaben	2.604,85
Sonstige verschiedene Einnahmen	–
Beiträge der Tierhalter	92.142,45
<b>Gesamt</b>	<b>94.747,30</b>

## Land- und Forstwirtschaft

Ausgaben:

Entschädigungen für Tierverluste:	95.427,17
Geldverkehrsspesen	74,09
Öffentliche Abgaben	651,22
<b>Gesamt</b>	<b>96.152,48</b>

Entnahme aus dem Vermögen des Tiergesundheitsfonds 1.405,18

Tiergesundheitsmaßnahmen:

Einnahmen:

Rückzahlung gewährter Förderungsbeiträge	–
Beitrag des Landes für Tiergesundheitsmaßnahmen	2.200.000,—
<b>Gesamt</b>	<b>2.200.000,—</b>

Ausgaben:

Beitrag an den Tiergesundheitsdienst für zentral verrechnete Betriebserhebungen	119.922,70
Allgemeine Gesundheitsmaßnahmen für Rinder, Schafe und Ziegen	2.066.513,83
Geldverkehrsspesen	564,48
<b>Gesamt</b>	<b>2.187.001,01</b>

Zuführung zur Rücklage für Tiergesundheitsmaßnahmen 12.998,99

### 20. Fachliche Veterinärangelegenheiten:

Blauzungkrankheit:

Nach dem ersten Auftreten dieser neuen Seuche und der vollständigen Grundimmunisierung des Viehbestands im Jahre 2008 wurden im Frühjahr 2009 auch die nachgeborenen Tiere einer Grundimmunisierung unterzogen. Im Sommer 2009 beschloss dann das Bundesministerium für Gesundheit auf Grund des teilweise vorhandenen Widerstands gegen die Impfung sowie wegen Finanzierungsproblemen trotz des guten Erfolgs, die Pflichtimpfung abzuschaffen und auf eine freiwillige Impfung umzustellen. Damit war auch ein Ausstieg aus der Finanzierung der Schutzimpfung durch Bundesmittel verbunden.

Im Frühjahr 2010 wurde in Vorarlberg eine freiwillige Impfkation durchgeführt, wobei die Kosten des Impfstoffes aus Mitteln des Tiergesundheitsfonds bezahlt wurden und die Landwirte die Tierarztkosten zu tragen hatten. Bei dieser Impfkation wurden ca. 50 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe und ebenso rund 50 Prozent des Viehbestandes geimpft bzw. einer Auffrischungsimpfung unterzogen.

Zur Überwachung der Freiheit auf Blauzungkrankheit wurden weiterhin monatlich 150 Blutproben gezogen und zur Untersuchung an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) Wien/Mödling geschickt.

Tuberkulose-Sonderüberwachungsprogramm:

Nachdem bei den Untersuchungen im Jahre 2009 beim Rotwild in sieben von 71 untersuchten Tieren der Tuberkulose-Erreger Mykobakterium Caprae nachgewiesen werden konnte, wurden die Untersuchungen im Jahre 2010 unter Mithilfe der eigens eingeschulten Jagdaufsichtsorgane nach einem speziell erstellten Stichprobenplan ausgeweitet und somit insgesamt 227 Stück Rotwild landesweit untersucht. Dabei konnten vier positive Befunde erhoben werden.

Auf Grund der Erkenntnisse bei der Untersuchung von Rotwild wurde in den betroffenen Gebieten auf Grund einer Kundmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (Sonderüberwachungs- bzw. Sonderuntersuchungsgebiete) das Weidevieh untersucht. Bei diesen Untersuchungen sind 2.341 Stück Vieh in 173 Beständen untersucht worden. In drei

Fällen wurde ein fraglicher Befund erhoben und hierauf die betroffenen Tiere gemäß Rinder-Tuberkulose-Verordnung diagnostisch getötet und untersucht. Dabei konnte in zwei Fällen ein positiver Befund festgestellt werden. Zusammen mit einem weiteren positiven Befund, der bei einer Schlachtkuh aus Vorarlberg bei der Schlachtung in Bayern erhoben worden ist, gab es im Jahre 2010 drei Tuberkulose-Fälle bei Rindern in Vorarlberg. In allen drei Fällen waren Einzeltiere betroffen, es ist zu keiner Ausbreitung der Tuberkulose in den Beständen gekommen.

Vorarlberg ist weiterhin wutfrei:

Im ganzen Berichtsjahr konnte wiederum kein einziger wutkranker Fuchs festgestellt werden. Nach insgesamt drei Köderaktionen nach dem letzten Wutfall 1995 und ebenfalls erfolgreichen Impfkationen in benachbarten Regionen konnte der wutfreie Status auch ohne weitere Impfkationen aufrecht erhalten werden, obwohl der Infektionsdruck durch ein Aufflackern der Tollwut in Südtirol ganz erheblich war.

Im Rahmen der zum Erhalt der Wutfreiheit notwendigen Einsendung von erlegten Kontrollfüchsen wurden insgesamt 89 Füchse mit negativem Befund untersucht. Zum Nachweis der Wutfreiheit wurden zusätzlich insgesamt zwei Hunde, zwei Katzen, ein Marder und ein Dachs, insgesamt also 95 Tiere, zur Untersuchung nach Mödling eingesandt.

Epidemiologisches Überwachungsprogramm:

Das ganze Bundesgebiet wurde von der EU als amtlich anerkannt freie Region bezüglich Tuberkulose, Brucellose, Leukose und Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (IBR/IPV) erklärt. Zum Nachweis dieser Freiheiten wird ein laufendes Untersuchungs- und Kontrollprogramm durchgeführt.

Im Zuge des epidemiologischen Überwachungsprogramms 2010 wurden in 1.456 milchliefernden Betrieben die Untersuchungen auf Bang, Leukose und IBR über die Milchserologie aus der Bestandsmilch gemacht. Die Ergebnisse waren in sieben Beständen zweifelhaft, sodass diese Bestände über eine Blutuntersuchung der Einzeltiere nochmals untersucht worden sind. Dabei wurden durchwegs negative Befunde erhoben. Von den rund 1.000 Betrieben, die keine Milch liefern, wurde eine risikobasierte Stichprobe von rund zehn Prozent der Bestände untersucht. Dabei wurden jeweils alle Rinder des Bestandes über zwei Jahren blutserologisch untersucht. Hierbei sind keine positiven Befunde aufgetreten.

Zur Sanierung unserer Rinderbestände von Bovine Virusdiarhoe (BVD/MD), der derzeit betriebswirtschaftlich bedeutendsten Infektionskrankheit der Rinder, wurden im Rahmen des epidemiologischen Überwachungsprogramms über die Untersuchung von Milchproben und die Untersuchung von Blutproben alle Bestände untersucht, wobei 83 Virusausseider (gegenüber 82 im Jahr 2009) erkannt und ausgemerzt wurden. Die Zahl der infizierten Bestände verringerte sich von 26 auf 21. Der Anteil an amtlich anerkannt BVD-freien Betrieben blieb konstant bei 90 Prozent. Das Phänomen der erhöhten Infektionsanfälligkeit gegenüber BVD auf Grund der sinkenden Antikörpertiter in der Population macht sich mittlerweile deutlich bemerkbar. Die durchschnittliche Anzahl von persistent infizierten Tieren (PI) je Betrieb stieg auf fast vier an (Vorjahr 3,04). Weiterhin machen vereinzelt unvermeidbare falsch negative Laborergebnisse Probleme.

Als gutes Hilfsmittel hat sich wiederum die zentrale Datenbank der Agrarmarkt Austria (AMA) bewährt. Zur Bewältigung der Anforderungen der BVD-Bekämpfung ist die Führung einer elektronischen Befunddatei unerlässlich.

## Land- und Forstwirtschaft

Die Entwicklung der Tierseuchen in Vorarlberg im Jahre 2010 ist nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

Tierseuche (mit O.I.E.- Code)	Tierart	Zahl der betroffenen			Zahl der Tiere/Bienenvölker				Anmerkungen
		politische Bezirke	Gemein- den	Höfe/Weiden u. dergleichen	erkrank- ten	ge- töteten	veren- deten	geschlach- teten	
Paratuber- kulose (B 059)	Rind	2	3	3	3	3	–	–	
Tuberkulose (B 105)	Rind	1	2	2	2	2	–	–	
BKF (B 114)	Rind	2	2	2	2	2	–	–	
CAE (B 153)	Ziege	1	1	1	1	1	–	–	
Maedi Visna (B 161)	Schaf	1	1	3	5	–	–	3	Sanierungsverfahren laufen noch!
Amerik. Faulbrut (B 452)	Bienen	3	15	29	86	25	3	–	Acht Völker erfolgreich saniert und zehn Sanierungs- verfahren laufen noch!
Listeriose (C 611)	Rind	3	11	12	12	7	5	–	
	Schaf	2	2	2	3	2	1	–	
Rausch- brand (C 614)	Rind	3	4	5	5	–	5	–	Ein Rauschbrand- und vier Pararausch- brandfälle!
BVD (C 652)	Rind	4	17	21	83	22	6	45	Drei Sanierungsverfahren laufen noch!
Infek. Broncho- pneumonie	Rind	4	18	26	30	13	17	–	
Myko- plasmen- mastitis	Rind	2	8	14	24	21	–	3	

### Futtermittelkontrolle bei der Verfütterung:

2010 wurden 52 Futtermittelproben zur Untersuchung eingeschickt. Als Schwerpunkte wurden davon 38 Proben auf Tiermehlfreiheit und elf Proben auf die Freiheit gentechnisch veränderter Organismen untersucht. Von den befundeten Proben war eine Probe positiv (über dem Grenzwert) in Bezug auf antibiotische Leistungsförderer/Hemmstoffe.

### Entsorgung von Schlachtabfällen und Tierkörpern:

Durch die Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft Koblach (VWG) wurden Schlachtabfälle, Tierkörper, Tierkörperteile sowie Abfälle aus der Geflügelwirtschaft und Fischerei gesammelt, vorbereitet und per Bahntransport zur Verbrennung an die Firma SARIA, 3430 Tulln, geliefert. Zwischen Mai und Oktober erfolgte die Abgabe des gesammelten Materials an die Tierkörperbeseitigungsanlage Kraftsried in Deutschland. Diese Transporte wurden mit eigenen Fahrzeugen der Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft Koblach (VWG) bewerkstelligt. Probleme durch den langen Bahntransport nach Tulln konnten dadurch in der warmen Jahreszeit vermieden werden. Zur besseren Überwachung der getrennten Sammlung und Verladung des spezifizierten Rohmaterials waren die Sammelstellen nur zeitlich befristet geöffnet. Die Anlieferungen erfolgten unter Aufsicht des Personals der Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft Koblach bzw. der Sammelstelle Egg und verliefen weitestgehend ohne Probleme. Insgesamt wurden rund 1.597 Tonnen an Tierkörpern und tierischen Abfällen gesammelt. Die vorgeschriebenen Probeläufe der Sterilisationsanlage wurden auch 2010 durchgeführt.

## 21. Gesundheitsdienste:

Wie bereits in den Vorjahren wurde in Vorarlberg auch im Jahre 2010 neben anderen Bekämpfungsprogrammen im Rahmen des Vorarlberger Tiergesundheitsfonds ein Parasitenbekämpfungsprogramm für Weiderinder flächendeckend durchgeführt. Insgesamt wurden 19.686 Tiere in allen Gemeinden nach dem Einstellen im Herbst einer systematischen Entwurmung unterzogen. Für die Durchführung der gesamten Tiergesundheitsprogramme des Jahres 2010 übernahm der Vorarlberger Tiergesundheitsfonds die Kosten in der Höhe von Euro 850.609,47.

Zur Überwachung der Situation bezüglich Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE/TSE) wurden 3.084 geschlachtete, verendete sowie getötete Rinder und 275 getötete oder verendete Schafe bzw. Ziegen mit negativem Befund untersucht.

Zur Dokumentation der Freiheit von Aujeszky'scher Krankheit wurden bei der Schlachtung 23 Zuchtschweine mit negativem Befund beprobt.

Im Rahmen von bundesweiten Screenings wurden Darm- und Kotproben von einzelnen Rindern im Rahmen der Schlachtung und von Schafen in Haltebetrieben auf *Escherichia coli* (inklusive VTEC), *Campylobacter* und Enterokokken sowie deren Antibiotika-Resistenzen untersucht.

## 22. Tierärzte:

Über den Stand an Tierärzten gibt folgende Tabelle Auskunft:

Tierärzte insgesamt (aktive) .....	77
Tierärzte mit Praxis .....	70
Tierkliniken .....	5
Tierärztliche Hausapotheken (Stand: 31.12.) .....	35
Tierärzte unselbständig:	
a) Abteilung Veterinärangelegenheiten (Vb), Amt der Vorarlberger Landesregierung .....	6
b) Landesanstalten .....	1
c) Amtstierärzte .....	2
d) Sonstige .....	1

## 23. Tierschutz:

Landwirtschaft/Nutztiere:

Im Rahmen des epidemiologischen Überwachungsprogramms wurden im Frühjahr 2010 in allen rinderhaltenden Betrieben in Vorarlberg Betriebserhebungen nach den Richtlinien der Tiergesundheitsdienst-Verordnung durchgeführt. Es wurde ein eigenes Pflichtenheft erarbeitet und die Tiergesundheitsdienst-Tierärzte wurden eingehend geschult. Zusätzlich zu den 2.518 Rinderhaltern wurden auch noch bei 138 Schaf- und 224 Ziegenbetrieben Betriebserhebungen durchgeführt, weiters in 40 Betrieben mit Zuchtsauen und in 98 Betrieben mit Mastschweinen. Viele dieser Betriebe halten nicht nur eine Tierkategorie, sondern sind gemischte Betriebe, sodass sich die Gesamtzahl der Betriebe nicht aus der Addition der einzelnen Kategorien ergibt. Von den 2.692 überprüften Betrieben gab es nur vereinzelt Beratungs- oder Anlassfälle. Die Bereiche Fortbildung und Dokumentation der Anwendung von Arzneimitteln sind verbesserungswürdig bzw. in Umsetzung.

Mit dem Tiergesundheitsfondsgesetz 2001 hat Vorarlberg als einziges Bundesland eine verpflichtende flächendeckende Einrichtung von Tiergesundheitsdiensten bzw. tierärztliche Kontrolle für tierhaltende Landwirtschaftsbetriebe

## Land- und Forstwirtschaft

eingeführt. Den Rinderhaltern wird ein Teil der Mehraufwendungen vergütet, der ihnen durch die Erfüllung von Kriterien entsteht, die über dem EU-Standard bzw. über der österreichischen Norm liegen. Für die Abwicklung dieses Programms gewährt die Vorarlberger Landesregierung an den Tiergesundheitsfonds Mittel in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro. Das Vorarlberger Modell der Förderung für mehr Auslauftage wurde vom Bund in Form einer Weideprämie übernommen.

Bildungsprojekt „tierleben“:

Im präventiven Tierschutz wurde mit der Einrichtung der Projektstelle „tierleben“ bei der inatura ein Meilenstein für die bessere Koordination aller tiergestützten Aktivitäten gesetzt und eine Ausstellung eröffnet. Neben eigenen Fortbildungsveranstaltungen für Pädagogen mit Einschulung auf die Unterrichtsmaterialien vom Verein „Tierschutz macht Schule“ im Bereich Nutztiere, Heimtiere und Wildtiere besuchten über 3.500 Schülerinnen und Schüler einen Erlebnis-Bauernhof.

Das Programm „Keine Angst vorm großen Hund“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Kindergarteninspektorat weiter durchgeführt. Für den Bereich Schulen wurde ein erster Ausbildungskurs für „Schulhunde“ nach den Richtlinien des Institut zur Erforschung der Mensch-Tierbeziehung (IEMT) mit 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgreich abgeschlossen.

### **24. EU-Tierschutz; Kontrollen gemäß den EU-Richtlinien 91/629/EWG (Kälberschutz), 91/6307/EWG (Schweineschutz) und Richtlinie zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere 98/58/EWG:**

In Vorarlberg gibt es nur sehr wenig reine Schweine- bzw. Legehennenhaltungsbetriebe. Diese stehen unter amts-tierärztlicher Aufsicht und werden ständig kontrolliert. Wenn in einem Betrieb gleichzeitig Schweine und Rinder gehalten wurden, hat das Kontrollorgan im Rahmen der Tierschutzkontrollen 2010 auch die Schweinehaltung überprüft. Dasselbe gilt natürlich auch für die Legehennen.

Alle rinderhaltenden Betriebe wurden bereits im Rahmen des Epidemiologischen Überwachungsprogrammes 2007 nachweislich über die durch das Bundestierschutzgesetz neu in Kraft getretenen Bestimmungen, insbesondere das Verbot der Kälberanbindung, informiert.

Tierseuchengesetz:

Verfahren: .....	17
ermittelte Ermahnungen: .....	–
Strafen (Euro).....	2.830,—

Tierschutz:

Verfahren: .....	30
ermittelte Ermahnungen: .....	–
Strafen (Euro).....	20.865,—

Tiertransportgesetz:

Verfahren: .....	11
ermittelte Ermahnungen: .....	–
Strafen (Euro).....	2.470,—

Keine Verfahren und Beschwerden beim Verfassungs- bzw. Verwaltungsgerichtshof.

Keine Beschwerden des Amtes der Landesregierung beim Verfassungs- bzw. Verwaltungsgerichtshof.

Keine zivilrechtlichen Klagen gegen das Land als Träger von Privatrechten.

## 25. Forstgesetz:

Im Berichtsjahr wurden zwei Berufungsverfahren abgeschlossen. Es handelte sich um die Erteilung einer Rodungsbewilligung (entgegen der erstinstanzlichen Entscheidung) und um die ersatzlose Behebung eines Bescheides auf Grund der Vorschreibung einer rechtswidrigen Nebenbestimmung (Auflage).

Ein im Berichtsjahr eingeleitetes Verfahren betreffend die Erteilung einer Fällungsbewilligung ist anhängig.

## 26. Forstaufsicht:

In Wahrnehmung der Forstaufsicht, der Ausübung der Gutachtertätigkeit und bei der Mitwirkung in der forstlichen Förderung wurden nachstehende Leistungen erbracht:

Verwaltungstätigkeit 2010:

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Amt der Landesregierung	Gesamt
a) In der Hoheitsverwaltung wurden						
– durchgeführt:						
Holzauszeigen	703	1.850	207	488	–	3.248
Ermittlungsverfahren	286	910	49	122	–	1.367
– bearbeitet:						
Schlägerungsansuchen	123	784	38	67	–	1.012
Rodungsansuchen	97	58	7	22	–	184
Feststellungsansuchen	7	19	–	4	–	30
Berufungen	–	1	–	–	–	1
Strafanträge	2	–	–	7	–	9
Waldteilung § 15a	32	44	3	5	–	84
bewilligungspflichtige Waldteilung	8	6	2	3	–	19
– erteilt:						
Schlägerungsbewilligungen	130	784	38	67	–	1.019
Rodungsbewilligungen	70	37	4	16	–	127
Kenntnisnahme einer Rodung gemäß § 17 lit. a des Forstgesetzes	17	10	10	4	–	41
Feststellungsbescheide	7	3	–	3	–	13
Neubewaldung	–	–	–	–	–	–
Errichtungsbewilligungen für forstliche Bringungsanlagen	16	12	1	5	–	34
Betriebsbewilligungen für forstliche Bringungsanlagen	5	17	1	–	–	23
Kenntnisnahme anmeldepflichtiger Forststraßen gemäß § 64	3	3	2	9	–	17
Aufforstungsaufträge	–	14	–	–	–	14

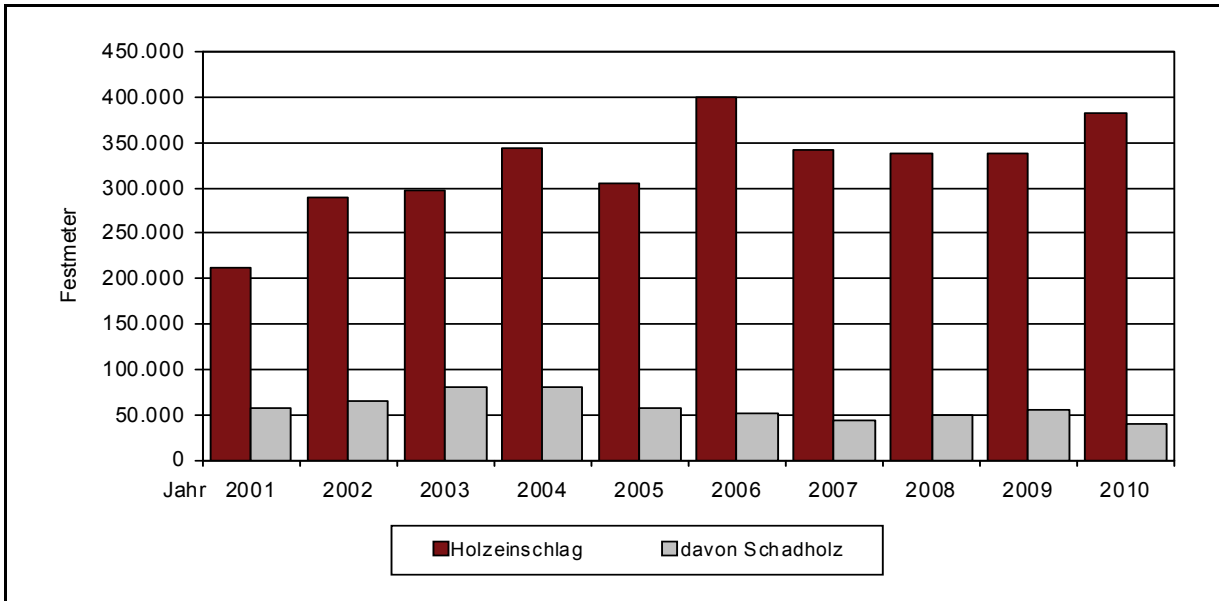
## Land- und Forstwirtschaft

Teilungsbescheinigungen gemäß § 15 lit. a	29	44	3	5	–	81
Waldteilungsbewilligungen	5	–	2	3	–	10
– genehmigt:						
Satzungen für forstliche Bringungsgenossenschaften	2	5	1	2	–	10
– abgelehnt:						
Schlägerungen	–	–	–	–	–	–
Rodungen	1	–	–	–	–	1
Rodungen gemäß § 17 lit. a Forstgesetz	–	–	–	–	–	–
– vorgeschrieben:						
Kautionen	1	–	–	–	–	1
– teilgenommen und mitgewirkt:						
Kommissionelle Verhandlungen	154	52	27	30	2	265
b) Außerhalb der Hoheitsverwaltung wurden						
– bearbeitet und geprüft:						
Förderungsansuchen	–	–	–	–	1.555	1.555
– durchgeführt:						
Forstwegplanungen	11	12	3	8	–	34
Förderungskontrollen	–	–	–	–	92	92
Forstwegkollaudierungen	–	–	–	–	23	23
Waldaufseherexkursionen	4	3	1	1	–	9
Waldpädagogische Führungen	30	45	8	28	23	134
– abgegeben:						
Fachgutachten und Stellungnahmen	260	90	123	154	177	804

## 27. Holzeinschlag:

Der Gesamteinschlag erreichte im Jahr 2010 ein Ausmaß von 382.729 Erntefestmeter (Efm). Er war damit um ca. 13,5 Prozent höher als im Vorjahr. Der Zehnjahresdurchschnitt wurde um ca. 18 Prozent übertroffen. Bei den Betrieben über 200 ha nahm der Einschlag um 13,6 Prozent und im Kleinwald (kleiner 200 ha) um 13,2 Prozent zu. Der Schadholzanteil betrug 40.417 Efm und ist gegenüber dem letzten Jahr um 25,8 Prozent gesunken.

**Holzeinschlag der letzten 10 Jahre**

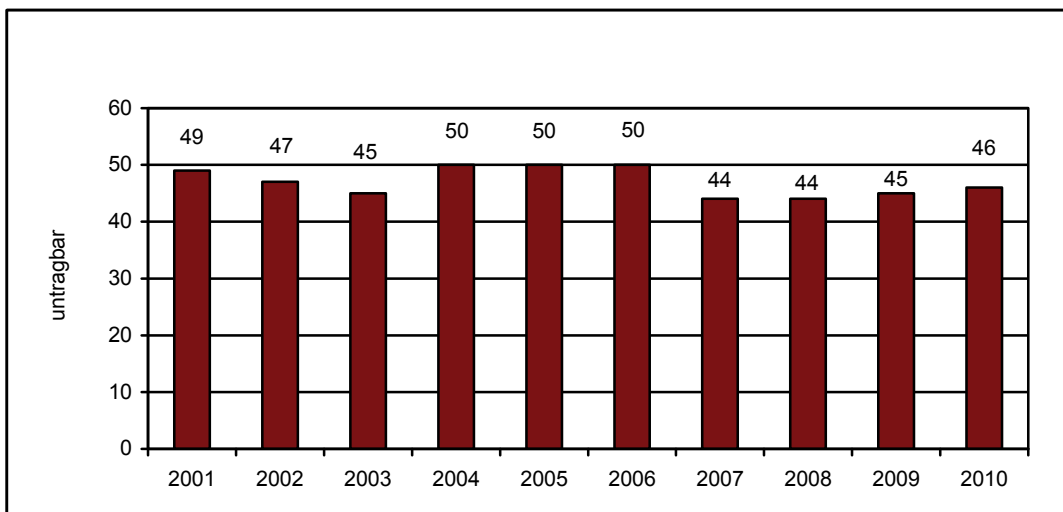


**28. Wildschadensproblematik:**

Im Jahr 2010 wurde bei 16 von 22 Wildregionen (Vollaufnahme in den Bezirken Bregenz, Dornbirn und Feldkirch und drei Wildregionen im Bezirk Bludenz) eine weitere Erhebung durchgeführt. Insgesamt sind neue Daten von 951 Vergleichsflächenpaaren in die Auswertung eingeflossen. Die Gesamtauswertung aller Vergleichsflächenpaare 2010 in Vorarlberg ergab wiederum eine Verschlechterung der Flächen mit untragbarem Wildeinfluss gegenüber 2009 auf 46 Prozent. Bei dieser Auswertung (nur Neuaufnahmen im Jahre 2010) ist die Wildregion 3.3 Rellstal-Gauertal-Gampadelstal mit 68 Prozent untragbaren Wildschäden negativer Spitzenreiter. Insgesamt gesehen (Gesamtauswertung 2010 aller Regionen) ist die Wildregion 4.2 Gamperdonatal mit 70 Prozent untragbaren Vergleichsflächen landesweit am schlechtesten.

Ein Zehnjahresvergleich zeigt, dass sich der untragbare Wildeinfluss zwischen 44 und 50 Prozent bewegt, d. h. fast jedes zweite Flächenpaar weist untragbaren Einfluss durch Schalenwild auf. Dieses Ergebnis ist weit von den 30 Prozent untragbarem Wildeinfluss, die in der Forststrategie 2018 festgeschrieben sind, entfernt.

**Untragbare Wildschäden der letzten 10 Jahre in Prozent**



## Land- und Forstwirtschaft

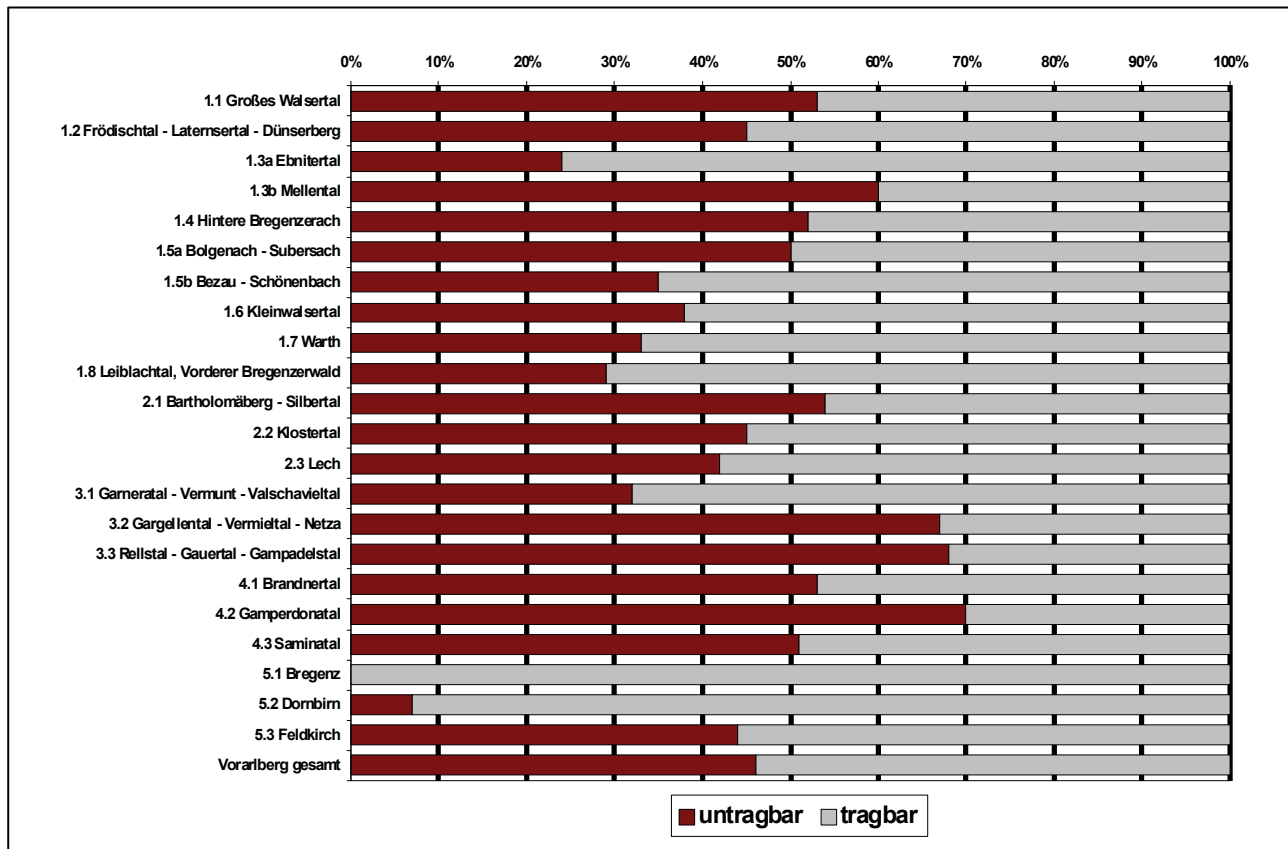
Die forstbehördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Auftreten von Wildschäden stellten auch im Jahr 2010 wie in den vergangenen Jahren wieder einen Arbeitsschwerpunkt der Forstabteilungen dar.

Von den Bezirksforsttechnikern wurden neun Gutachten über waldgefährdende Wildschäden (§ 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975) in Bartholomäberg, Lech, Klösterle, Vandans, St. Gallenkirch, Dornbirn und Zwischenwasser erstellt. Weiters sind fünf Aktenvermerke über Wildschäden im Rahmen von Außendiensten (St. Gerold, Blons und St. Gallenkirch), ein Antrag für eine Wildfreihaltung der Wildbach- und Lawinenverbauung Bludenz (Fontanella) und eine forsttechnische Stellungnahme über die Wildschadenssituation (St. Gallenkirch) eingegangen.

Besonders im Zusammenhang mit den sich häufenden Witterungsextremen kommt der Stabilität der Schutzwaldbestände eine immer höhere Bedeutung zu. Die Widerstandsfähigkeit des Waldes ist zu einem wesentlichen Teil von einem naturnahen Aufbau, insbesondere einer naturnahen Baumartenmischung abhängig. Die Entwicklung standortgemäß gemischter Wälder ist allerdings unter der gegebenen, viel zu hohen Wildschadensbelastung, vor allem auch in höheren Lagen, nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich, wie es sich auch in der steigenden Zahl der Gutachten über waldgefährdende Wildschäden zeigt. Langfristige Auswirkungen des Ausfalls von stabilisierenden Mischbaumarten (Weißtanne und Laubholz → Bericht Naturschutzrat 2009 – Landtagsentschluss vom 6.10.2010) sind die zunehmende Gefahr von Windwürfen und Borkenkäferbefall, aber auch die Verminderung der bodenstabilisierenden Wirkung der Schutzwälder.

Für die Tätigkeit der Forstabteilungen bedeutet dies, dass mit einer Zunahme der Beratung, Förderungsabwicklung sowie Ausarbeitung und Umsetzung von Waldsanierungsprojekten trotz Personalreduktion zu rechnen ist.

### Verbisskontrollzaunsystem – Auswertung 2010



## 29. Schutzwaldsanierung:

Die Mitwirkung und Beratung des Forstdienstes bei der Umsetzung von Schutzwaldsanierungsprojekten bildete einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Die Aufgaben des Forstdienstes reichen dabei von der konkreten Planung der Maßnahmen, Unterstützung bei Ausschreibungen, Kontrolle der Baudurchführung bis zur Überprüfung der Abrechnungen. Im Jahre 2010 wurden in Vorarlberg in 43 geförderten Schutzwaldsanierungsprojekten Maßnahmen durchgeführt. Die anerkannten Bauleistungen betragen Euro 1.350.054,07. Die Projekte wurden mit EU-, Bundes- und Landesmitteln von zusammen Euro 948.555,99 gefördert.

Flächenwirtschaftliche Waldsanierungsprojekte werden seit mehreren Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen den Forstabteilungen und dem forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung geplant und ausgeführt. Im vergangenen Jahr wurden in fünf flächenwirtschaftlichen Projekten Schutzwaldsanierungs- und Verbauungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Tätigkeit des Forstdienstes erstreckte sich hierbei in erster Linie auf die Festlegung der waldbaulichen Maßnahmen, wie Verjüngungshiebe, Querfällungen und Aufforstungen, die Kontrolle der Ausführung dieser Arbeiten, die Überprüfung der Abrechnung der forstlichen Maßnahmen, soweit diese von den Waldeigentümern durchgeführt werden, sowie die Erstellung der Jahresplanung in Zusammenarbeit mit dem forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung.

## 30. Forststraßenbau:

Die Erschließung der Wälder mit Forststraßen wurde als eine vordringliche Maßnahme ordentlicher und pfleglicher Waldbewirtschaftung fortgesetzt. Insgesamt befanden sich 25 Projekte im Förderungsprogramm. Die anerkannten Bauleistungen betragen Euro 1.285.221,23. Die Projekte wurden mit EU-, Bundes- und Landesmitteln von zusammen Euro 798.186,06 gefördert.

Bezirk	EU-Beitrag Euro	Bundesbeitrag Euro	Landesbeitrag Euro	Gesamt Euro
Bludenz	54.834,68	34.671,19	24.746,13	114.252,—
Bregenz	112.979,30	71.435,22	130.184,36	314.598,88
Dornbirn	106.543,46	67.365,92	44.910,62	218.820,—
Feldkirch	19.399,56	12.266,06	118.849,56	150.515,18
Gesamt	293.757,—	185.738,39	318.690,67	798.186,06

## 31. Beratungstätigkeit – forstliche Öffentlichkeitsarbeit:

Auch im Jahr 2010 stellt die Beratung und Unterstützung der Waldeigentümer bei der Durchführung von Waldbewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen sowie bei der Verbesserung der forstlichen Infrastruktur eine wesentliche Aufgabe des Vorarlberger Forstdienstes dar.

Die Schulaktion „Wald erleben“ stand wieder unter dem Thema „Wald ist EinzigARTig“ und wurde 2010 zum 14. Mal durchgeführt. Der Landesforstdienst hat 64 Klassen der vierten Schulstufe mit insgesamt 1.120 Schülerinnen und Schüler in halbtägigen Wanderungen in den Wald begleitet.

An den Waldspielen am Ardetzenberg in der letzten Schulwoche haben 20 Klassen der sechsten Schulstufe mit insgesamt über 400 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Sieger wurde die Klasse 2c der Mittelschule Wolfurt.

### **32. Mitwirkung/Leitung in Projekt- und Arbeitsgruppen:**

Die Forstabteilungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaften wirkten in mehreren Arbeits- und Projektgruppen mit, z. B. Dornbirner Messe, Energiezukunft Vorarlberg, Natura 2000, Walddialog und Biomassepotentialstudie.

Weiters wurde bei der Weiterentwicklung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes mitgewirkt.

### **33. Schutzwaldstrategie:**

Im November 2010 wurde die neunte Vorarlberger Schutzwaldtagung in Kennelbach abgehalten, bei der die Schutzwaldproblematik an die Öffentlichkeit gebracht und den jeweiligen Funktionsnutzern bewusst gemacht wurde.

Der Vorarlberger Schutzwaldpreis wurde im Rahmen dieser Schutzwaldtagung insgesamt zum achten Mal überreicht. Erstmals wurden drei Schutzwaldpreisträger ausgezeichnet. Der Preis ging an die Gemeinde Blons für das Projekt „Lawinenwege und Lawinendokumentationszentrum Blons“, an die Agrargemeinschaft Thüringerberg für das Projekt „Schutzwaldbewirtschaftung, Jagdkonzept und Öffentlichkeitsarbeit“ und an die Agrargemeinschaft Frassenwald für das Projekt „Integrales Wald-Wild-Management“.

### **34. Gutachten, Stellungnahmen:**

Gutachten und Stellungnahmen wurden sowohl im Rahmen der forstlichen Förderung und in Behördenverfahren, als auch für die Agrarbezirksbehörde und Gemeinden erstellt. Forstliche Beratung und Aufsicht über die Agrargemeinschaften wurde im Rahmen von Waldbesichtigungen, sowie diverser Projekte im Zuge der Förderungsabwicklung wahrgenommen.

### **35. Forstbetriebsgemeinschaften:**

Im Berichtsjahr wurden drei Forstbetriebsgemeinschaften auf Basis des Konzepts der Vorarlberger Landesregierung mit EU-, Bundes- und Landesbeiträgen in Höhe von Euro 154.967,05 unterstützt. Die Auszahlung des Betrags erfolgt im März 2011 durch die AMA.

Mehrere kleinere Forstbetriebe schlossen sich zum Zweck, ihre Wälder gemeinsam zu bewirtschaften, zusammen. Durch die gemeinsame Nutzung von Personal, Verwaltung und Maschinenpark sowie die Verbesserung der Verkaufspreise durch höhere Abgabemengen können vor allem für kleinere Betriebe Kosteneinsparungen und Wettbewerbsvorteile geschaffen werden.

### **36. Waldwirtschaftspläne:**

Waldwirtschaftspläne bilden eine unverzichtbare Grundlage, Wälder ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu bewirtschaften. Nachhaltiges Bewirtschaften setzt das Wissen über den aktuellen Vorrat, den jährlichen Zuwachs und die Bestandesklassenverteilung voraus. Durch plangemäße Bewirtschaftung wird sichergestellt, dass ein Altholzüberhang abgebaut und die rechtzeitige Verjüngung eingeleitet werden kann. Im Berichtsjahr wurden drei Waldwirtschaftspläne mit Landesbeiträgen in Höhe von Euro 59.999,50 gefördert.

**37. Vorarlberger Waldfonds:**

Für die Gewährung von Beiträgen für forstliche Maßnahmen aus dem Vorarlberger Waldfonds wurden im Berichtsjahr von der Abteilung Forstwesen (Vc) 1.453 Anträge geprüft und bearbeitet. Unter Zugrundelegung der in den Richtlinien enthaltenen Fördersätze gewährte das Land dazu Beiträge in Höhe von Euro 2.212.633,33. Ein Arbeitsschwerpunkt bildete neben der Förderungsabwicklung auch die Beratung der Waldeigentümer bei der Durchführung von Nutzungen, Pflege- und Wiederbewaldungsmaßnahmen sowie bei der Verbesserung der forstlichen Infrastruktur und die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen vor Ort.

## Geförderte Maßnahmen 2010:

Maßnahme	Anträge	Einheit	Beihilfe
Schadholzaufarbeitung mit Bodenlieferung	311	16.574 fm	143.418,—
Schadholzaufarbeitung mit Pferderückung	26	1.348 fm	13.633,—
Schadholzaufarbeitung mit Seilkranbringung	59	9.981 fm	163.395,—
Seilkranbringung im Schutzwald	321	86.553 fm	699.925,—
Aufarbeitung von Schadholz das im Wald liegen bleibt	33	499 fm	11.761,—
Querfällen von Holz zur Hangstabilisierung	126	3.491 fm	208.131,—
Anlage von Begehungssteigen	7	3.745 lfm	7.490,—
Erstellung von Verbisskontrollflächen	55	178 Stück	27.377,—
Biotopverbessernde Maßnahmen zur Verhinderung von Wildschäden	3	—	783,—
Erstabzäunung von Flächen gegen Weidevieh	2	1.000 lfm	483,—
Pferdeeinsatz	6	12 Stück	2.616,—
Rückung von Holz mit Pferden	54	6.953 fm	35.078,—
Biologische Forstschutzmaßnahmen – Nistkästen	10	445 Stück	3.087,—
Wiederaufforstung nach Immissionsschäden und Borkenkäferbefall	18	768 ar	11.753,—
Neu- und Wiederbegründung von Schutzwald	86	5.893 ar	98.449,—
Durchführung von Demonstrationsaufforstungen	1	19 ar	762,—
Forstpflagemassnahmen	112	19.221 ar	149.951,—
Neuanlage, Ausbau und Instandsetzung von Schlepperwegen	27	—	142.208,33
Ausbildung von Lehrlingen in der Forstwirtschaft	17	—	150.944,—
Beschäftigung von Ferialarbeitern oder arbeitslosen Jugendlichen in der Forstwirtschaft	9	50 Personen	20.443,—
Fangbäume	3	26 Stück	1.144,—
Nutzung im Objektschutzwald mit Bodenlieferung	47	3.233 fm	26.162,—
Nutzung im Objektschutzwald mit Pferderückung	4	248 fm	2.937,—
Nutzung im Objektschutzwald mit Seilkranbringung	116	17.283 fm	290.703,—
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.453</b>		<b>2.212.633,33</b>

### 38. Stand des Forstpersonals:

Mit Ablauf des 31.12.2010 gab es im Land 41,5 Waldaufseher, von denen 40,5 im Dienstverhältnis des Landes standen. Die Veränderung beim Forstpersonal ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Stand des Forstpersonals 2010 (2009):

Bezirk	Waldaufseher
Bludenz	15 (15)
Bregenz	18 (19)
Dornbirn	2,5 (2,5)
Feldkirch	6 (6)
Vorarlberg	41,5 (42,5)

Bei der Erfüllung der behördlichen Aufgaben und bei der Förderungsabwicklung haben die Waldaufseher einen sehr wesentlichen Beitrag geleistet. Die forstpolizeiliche und beratende Tätigkeit der Waldaufseher sowie die Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse und der enge Kontakt zu den Waldeigentümern bzw. anderen Personen, die mit forstlichen Belangen in Kontakt kommen (Naturschutz, Jagd usw.), bilden eine Grundvoraussetzung für die Wirksamkeit des Forstdienstes bei der Sicherung der im öffentlichen Interesse gelegenen wirtschaftlichen und überwirtschaftlichen Leistungen des Waldes.

Stark an Bedeutung im Betätigungsfeld der Waldaufseher haben deren waldpädagogische Aktivitäten gewonnen, die besonders von Schulen in Anspruch genommen werden.

### 39. Landeswälder:

Bei der Bewirtschaftung der Landeswälder wurden Einnahmen von Euro 13.841,35 erzielt, denen ein Bewirtschaftungsaufwand von Euro 8.645,48 gegenüber steht. Daraus ergibt sich ein Gewinn von Euro 5.195,87.

### 40. Landesforstgarten:

Für diverse Neuanschaffungen, Pflanzenerzeugung, Arbeitskräfte, Investitionen und Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen wurden Aufwendungen in Höhe von Euro 247.338,63 gemacht. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von Euro 240.074,50. Daraus ergibt sich ein Gebarungsabgang von Euro 7.264,13 abzüglich der Lohnkosten für den Leiter des Landesforstgartens.

Der Pflanzenausstoß betrug:

Holzart	Eigenerzeugung	Zukauf	Summe
Nadelhölzer	152.786	58.200	210.986
Laubhölzer	38.389	6.035	44.424
Flurgehölze	12.532	2.450	14.982
Insgesamt	203.707	66.685	270.392

Der Pflanzenausstoß erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 25.243 Pflanzen oder 10,3 Prozent. Der Anteil der Eigenproduktion am Pflanzenausstoß betrug 75 Prozent (2009: 82 Prozent).

Der Pflanzenbestand zum 31.12.2010 betrug:

Nadelholz	Laubholz	Flurgehölze	Summe
1.223.000	101.300	17.800	1.342.100

#### 41. Pflanzenschutz und Pflanzenschutzmittel:

Auf Antrag zweier Firmen wurden erneut die Pflanzenschutzmittel „Strepto“ und „Firewall 17 WP“ vom Bundesamt für Ernährungssicherheit, Wien (BAES), gemäß dem Bundes-Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 unter Auflagen und Bedingungen zugelassen. Die Verwendung des Pflanzenschutzmittels Streptomycin ist in Vorarlberg bewilligungspflichtig. Elf Betreiber von Kernobstbau-Ertragsanlagen, situiert in den Gemeinden Hard, Höchst, Gaißau, Koblach, Lustenau, Schlins und Schwarzach haben bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften beantragt, Streptomycin zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand zu verwenden. Die Freigabe erfolgte nur für Birnen, nicht für Äpfel. Es wurde nur das Pflanzenschutzmittel „Strepto“ und lediglich in fünf Birnenertragsanlagen auf insgesamt 5,65 ha Fläche eingesetzt. Auf den Infektions-Gefahrenstufen eins bis vier wurde gemäß dem fünfstufigen Gefahrenstufenplan mit Alternativen aus dem INTERREG IV-Projekt „Gemeinsam gegen Feuerbrand“ und anderen Maßnahmen (z. B. gezieltes Entfernen gefährdeter Blüten) gearbeitet. Das Überwachungsprogramm (Probenziehungen und Untersuchungen von Honig und Äpfeln) führte das Institut für Umwelt- und Lebensmittelsicherheit durch.

Das 2007 gestartete INTERREG IV-Projekt „Gemeinsam gegen Feuerbrand“ wurde fortgesetzt. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Expertenrunde statt. Diverse Maßnahmen externer Kommunikation (Ausstellung auf der Thurgauer Frühjahrsmesse, Teammonitoring „Kulturmaßnahmen“ in Güttingen, Posterbeitrag auf Fire-Blight-Tagung in Warschau) fanden im Ausland statt.

Die Ergebnisse wurden im November 2010 im Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum Hohenems präsentiert und sind auf der Homepage [www.bodensee-feuerbrand.org](http://www.bodensee-feuerbrand.org) veröffentlicht. Das Projektplakat, die Plakate zu den Schwerpunkten und der Folder wurden aktualisiert. Der Folder wurde zusätzlich in Englisch aufgelegt.

Mit LGBl.Nr. 14/2010 wurde die Säugeräteverordnung erlassen.

Im Rahmen des vom BMLFUW in Auftrag gegebenen Projekts „Umsetzung und Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel“ wurde die Phase zwei mit der Erarbeitung von Textbausteinen für die Landesgesetze abgeschlossen.

#### 42. Gemeindegut:

Im Berichtsjahr wurden die noch anhängigen Verfahren zur Ordnung des Gemeindegutes weiter vorangetrieben. Die Satzungen von zwei Gemeinden wurden einer Vorbegutachtung zugeführt. Weiters wurden die Satzungen von drei Gemeinden einer fallbezogenen Auslegung zugeführt.

In zwei Gemeinden konnte das Verfahren zur Erstellung von Gemeindegutsatzungen abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr wurde durch Antragstellung einer Gemeinde das Verfahren zur Feststellung des Umfangs und des Inhaltes des Gemeindegutes eingeleitet.

Derzeit ist beim Verwaltungsgerichtshof eine Beschwerde betreffend einer UVS Entscheidung, welche im Rahmen eines Feststellungsverfahrens gemäß dem Gesetz über das Gemeindegut gefällt wurde, anhängig.

**43. Strafverfahren:**

Von den Bezirkshauptmannschaften wurden wegen Übertretung einschlägiger Vorschriften folgende Strafverfahren abgeschlossen:

Anzahl der Strafverfahren	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Land	Summe der Geldstrafen (Euro)
Jagdgesetz	49	18	6	6	79	15.450,—
Bodenseefischereigesetz	—	15	—	2	17	1.070,—
Fischereigesetz	—	—	4	—	4	240,—
Bundesforstgesetz	44	14	—	6	64	6.895,—
Tierseuchengesetz	—	4	2	2	8	1.970,—
Tiermaterialengesetz	—	4	—	1	5	1.200,—
Nitratverordnung	—	—	2	—	2	1.500,—
<b>Gesamt</b>	<b>93</b>	<b>55</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>179</b>	<b>28.325,—</b>